

Ergänzende Anmerkungen zur Studie:

Beteiligung der Bevölkerung am Erwerbsleben in der Bundesrepublik Deutschland von 1950 bis 2000

Studiennummer: ZA8184

Gliederung der Materialien

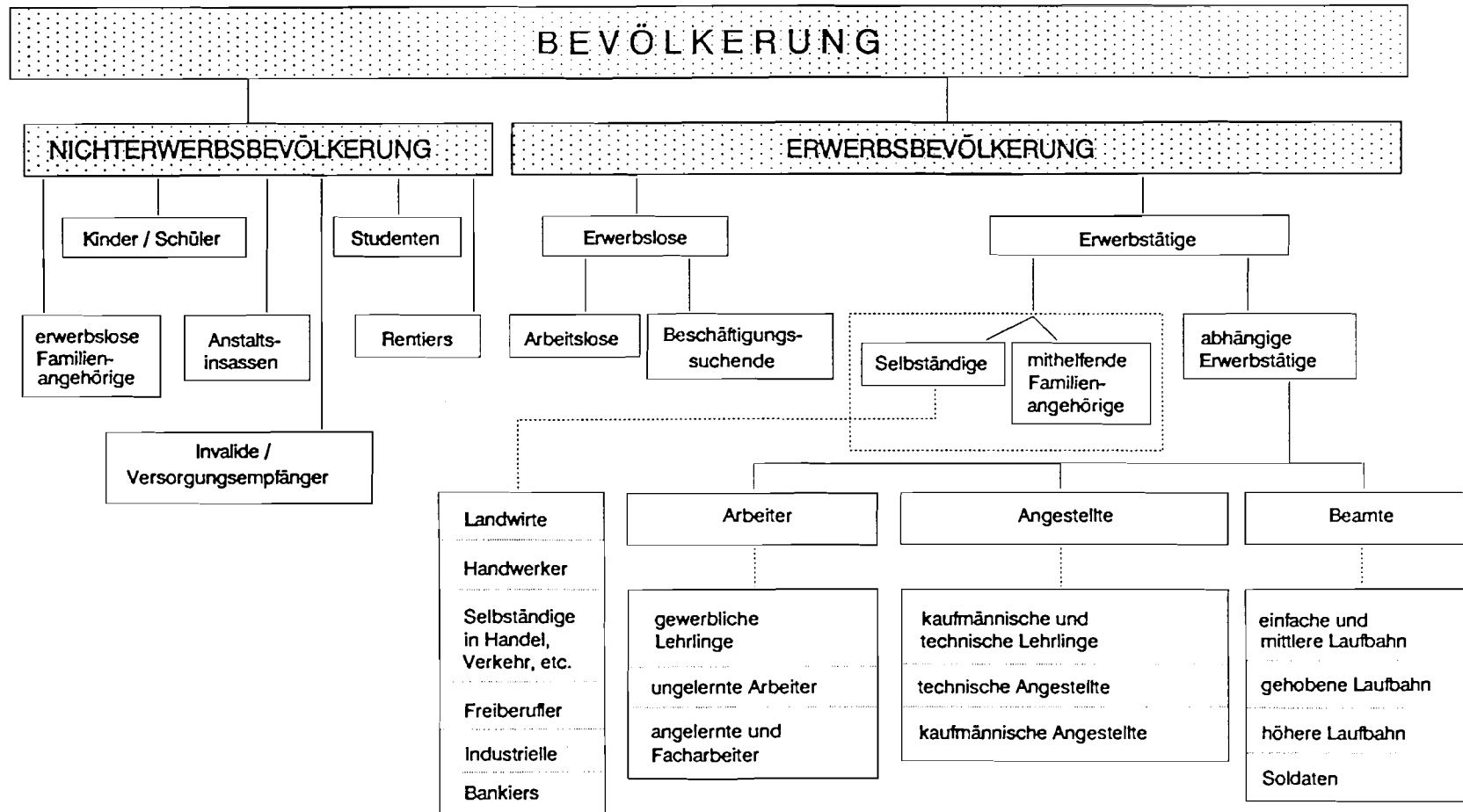
- Unterteilung der Bevölkerung nach sozioökonomischen Gruppen in den Berufszählungen
- Erwerbsfähige, Erwerbspersonen, Erwerbstätige
- Gliederung der Bevölkerung nach dem Erwerbskonzept
- Unterscheidung zwischen Inlands- und Inländerkonzept
- Erwerbstätigkeitsstatistik, Beschäftigtenstatistik, Arbeitsmarktstatistik
- Das Erhebungssystem der Erwerbs-, Beschäftigten- und Arbeitsmarktstatistik
- Erläuterungen zu den in der amtlichen Erwerbstatistik verwendeten Begriffen
- Grundprinzipien und Zusammenhänge der amtlichen Statistiken der Erwerbstätigkeit der Bundesrepublik Deutschland
- Umstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (Frühjahr 1999)

Klassifikation der Erwerbstätigen nach Wirtschaftszweigen

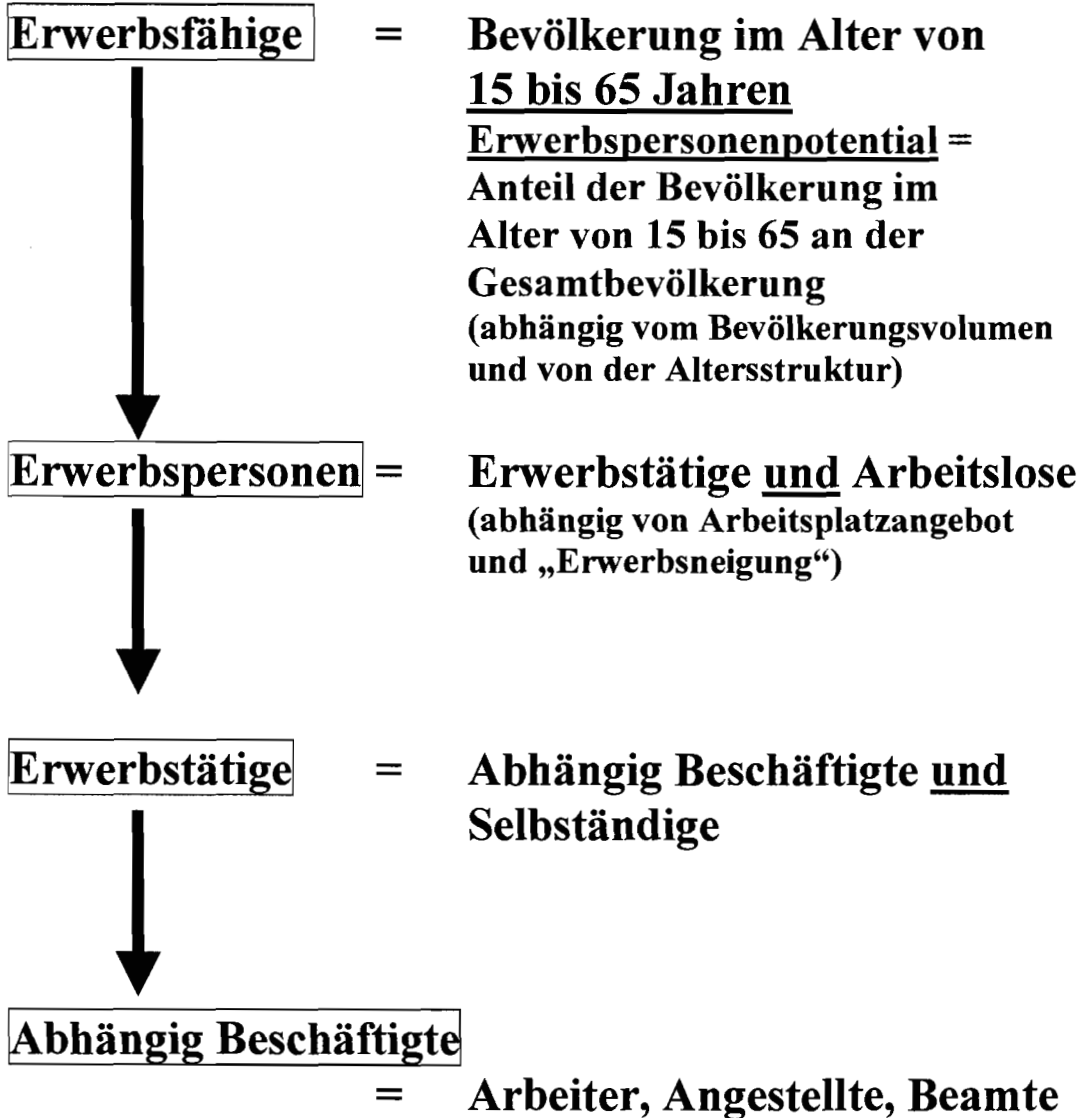
- Statistisches Bundesamt Wiesbaden: Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Fassung für den Mikrozensus
- Statistisches Bundesamt Wiesbaden: Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ 93), Tiefengliederung für den Mikrozensus; Zusammenfassung der Wirtschaftszweige zu Wirtschaftsbereichen und Wirtschaftsunterbereichen

Unterteilung der Bevölkerung nach sozioökonomischen Gruppen in den Berufszählungen

Unterteilung der Bevölkerung nach sozioökonomischen Gruppen in den Berufszählungen
(maximale Differenzierung)



Erwerbsfähige, Erwerbspersonen, Erwerbstätige



Gliederung der Wohnbevölkerung nach dem Erwerbskonzept

Wohnbevölkerung Erwerbspersonen + Nichterwerbspersonen

Erwerbspersonen Erwerbstätige + Erwerbslose

Erwerbstätige Abhängige + Nichtabhängige

Abhängige Beschäftigte: Beamte

Angestellte

Arbeiter

Nichtabhängige:

Selbständige,

Mithelfende Familienangehörige

Erwerbspersonen sind nach einer Definition des International Labour Office (ILO, Sitz Genf) Personen, die gegen Entgelt eine Tätigkeit für die Erzeugung von Gütern und Dienstleistungen ausüben bzw. ausüben wollen. Die Dauer der Tätigkeit bzw. ihre Bedeutung als Unterhaltsquelle sind für diese Definition unerheblich. Die Erwerbspersonen umfassen die Erwerbstätigen und die Erwerbslosen nach dem Inländerkonzept (Wohnortkonzept).

Erwerbstätige (im Inland/Inländer) umfassen die Arbeitnehmer und die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen. Damit sind alle Personen gemeint, die im Berichtszeitraum innerhalb einer Volkswirtschaft eine entlohnte oder selbständige Tätigkeit von mindestens einer Stunde ausüben bzw. in einem Arbeitsverhältnis stehen. Nicht von Bedeutung ist, ob aus der Erwerbstätigkeit der überwiegende Lebensunterhalt bestritten wird. In den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen werden die Erwerbstätigen mit Wohnort in Deutschland (Inländerkonzept) und mit Arbeitsort in Deutschland (Inlandskonzept) nachgewiesen. Beide Größen unterscheiden sich durch den Pendlersaldo. Beim Arbeitsortkonzept sind Einpendler berücksichtigt, Auspendler dagegen ausgeschlossen.

Sollen Soldaten nicht mitgerechnet werden, so geht die Erwerbsstatistik aus vom Konzept der zivilen Erwerbspersonen.

Im Gegensatz zu den Erhebungen des Mikrozensus (Stichwochenergebnis, in der Regel im April des Berichtsjahres) werden in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen Erwerbstätigenzahlen als Durchschnitte je Berichtsperiode (z.B. ein Jahr, drei Monate) nachgewiesen. Die (synthetischen, zeitraumbezogenen) Jahresdurchschnitte stimmen allerdings recht gut mit den Ergebnissen zur Erwerbsstatistik des Mikrozensus überein.

Die Erwerbsquote ist der Anteil der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) an der Bevölkerung.

Aus den Ergebnissen des Mikrozensus lassen sich auch alters- und geschlechts-spezifische Erwerbsquoten berechnen (z.B. Anzahl der männlichen Erwerbspersonen/männliche Bevölkerung; Anzahl der Erwerbspersonen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren/Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren). Die kombinierten Merkmale Geschlecht und Alter liefern ebenfalls besondere Verhältniszahlen.

Die Erwerbslosen sind in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung nach den vom International Labour Office (ILO) aufgestellten Normen im Rahmen des Mikrozensus abgegrenzt. Sie umfassen alle Personen im Alter von 15 Jahren und älter, die im Berichtszeitraum ohne Arbeit sind (d.h. nicht eine Stunde pro Woche gearbeitet haben). Die

Person muss sich um eine Arbeitsstelle bemühen, worunter sowohl eine Aktivsuche verstanden wird als auch das Warten auf eine bereits gefundene, aber noch nicht angetretene Arbeitsstelle. Der Zeitraum für die Arbeitssuche ist unbestimmt. Die tatsächliche Verfügbarkeit wird nicht ermittelt. Personen, auf die diese Kriterien zutreffen, gelten als erwerbslos, unabhängig davon, ob sie beim zuständigen Arbeitsamt als arbeitslos gemeldet sind oder nicht.

Für die Erfassung der EU-Erwerbslosen in der Arbeitskräftestichprobe gelten – im Gegensatz zum Mikrozensus – die strengen Maßstäbe der Verfügbarkeit (innerhalb von zwei Wochen) der ILO-Richtlinien, so dass die Zahl der EU-Erwerbslosen niedriger ausfällt (EU-Erwerbslose sind Personen, die innerhalb von zwei Wochen für die Aufnahme einer abhängigen oder selbständigen Tätigkeit zur Verfügung stehen und während der letzten vier Wochen aktiv eine Arbeit gesucht haben).

Noch etwas niedriger liegt die Zahl der OECD-Erwerbslosen, da in dieser Zahl die Nichterwerbstätigen zählen, die bereits einen neuen Arbeitsvertrag haben, unabhängig von ihrer Verfügbarkeit nicht mehr zu den Arbeitslosen zählen.

Die Erwerbslosenquote ist ein Indikator für das Ausmaß der Erwerbslosigkeit und wird berechnet als Relation zwischen Erwerbslosen und aller Erwerbspersonen, einschließlich aller Angehörigen der Streitkräfte (Erwerbslose und Erwerbstätige). Die Erwerbslosenquote der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) bezieht alle Erwerbslosen und alle Erwerbstätigen in der Abgrenzung der VGR ein. Sie unterscheidet sich von der standardisierten Erwerbslosenquote der EU hinsichtlich der Abgrenzung des einbezogenen Personenkreises und der Berechnungsgrundlagen. Die Berechnung der standardisierten Erwerbslosenquote der EU basiert auf Angaben über Erwerbslose und Erwerbstätige aus der Europäischen Arbeitskräfteerhebung, die in Deutschland einmal jährlich im Frühjahr im Rahmen des Mikrozensus durchgeführt wird, und ist innerhalb der EU methodisch abgestimmt. Im Gegensatz zur VGR bezieht sich die standardisierte Erwerbslosenquote der EU nur auf Personen in Privathaushalten ohne Wehr- und Zivildienstleistende (EU-Erwerbslose/zivile Erwerbspersonen). Die standardisierte Erwerbslosenquote der EU wird in Deutschland vom Statistischen Bundesamt und der Bundesanstalt für Arbeit gemeinsam berechnet und vorrangig für internationale Vergleiche zur Erwerbslosigkeit verwendet.

Arbeitslose sind Personen ohne Arbeitsverhältnis (abgesehen von einer geringfügigen Beschäftigung von weniger als 15 Stunden pro Woche), die eine Arbeit suchen und bei den Arbeitsämtern als arbeitslos registriert sind. Sie müssen sich zur Vermittlung eines Arbeitsverhältnisses mit einer Dauer von mehr als sieben Kalendertagen bei einem Arbeitsamt als Arbeitssuchende gemeldet haben, eine Beschäftigung von mindestens 15 Stunden pro Woche suchen, für eine Arbeitsaufnahme sofort zur Verfügung stehen, nicht arbeitsunfähig erkrankt sein und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Die Arbeitslosenquote wird von der Bundesanstalt für Arbeit monatlich veröffentlicht. Dabei werden die bei den Arbeitsämtern registrierten Arbeitslosen in Prozent aller zivilen Erwerbspersonen und in Prozent der abhängigen zivilen Erwerbspersonen dargestellt.

Unterscheidung zwischen Inlands- und Inländerkonzept

Erwerbstätige können nach dem Inlands- oder dem Inländerkonzept abgegrenzt werden. Bei den Erwerbstätigen liegen Angaben sowohl für das Inlands- als auch für das Inländerkonzept vor. In früheren Jahrgängen der Statistischen Jahrbücher für die BRD (vor 1989) wurden Ergebnisse für erwerbstätige Inländer nach Wirtschaftsbereichen nachgewiesen.

Das Inländerkonzept beinhaltet Erwerbstätige mit Wohnsitz im Bundesgebiet bzw. in Deutschland (in der Erhebungszeit), das Inlandskonzept beinhaltet Erwerbstätige mit Arbeitsort im Bundesgebiet. Für den Übergang vom Inländer- zum Inlandskonzept werden die Einpendler hinzugezählt und die Auspendler abgezogen. Diese Übergangsposition wird als Pendlersaldo zusammengefasst.

Erwerbspersonen – Arbeitslose = Erwerbstätige Inländer (das sind Selbständige und mithelfende Familienangehörige und Arbeitnehmer) + im Inland erwerbstätige Einpendler – in der übrigen Welt erwerbstätige Auspendler = Erwerbstätige im Inland.

Bei der Darstellung der Ergebnisse nach Wirtschaftsbereichen wird von dem Inlandskonzept ausgegangen, d.h. es werden alle Erwerbstätigen erfasst, die ihre Erwerbstätigkeit bei inländischen Wirtschaftseinheiten ausüben, unabhängig von ihrem Wohnort (d.h. ihren Arbeitsplatz im Bundesgebiet bzw. in Deutschland haben).

Definitionen:

Inländerkonzept: Wohnortkonzept
Personen mit Wohnsitz im Bundesgebiet

Inlandskonzept: Arbeitsortkonzept
In der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung

Bevölkerung			
Erwerbspersonen (Inländerkonzept)			Nichterwerbs- personen
Erwerbstätige (Inländerkonzept)		Erwerbs- lose	
Pendler- saldo	Arbeitnehmer (Inländerkonzept)	Selb- ständige	
Erwerbstätige (Inlandskonzept)			

Erwerbstätigkeitsstatistik

Ob eine Person als Erwerbsperson zu zählen ist oder nicht, kann anhand verschiedener Kriterien entschieden werden. Man unterscheidet dementsprechend verschiedene Konzepte zur Erfassung der Erwerbsbevölkerung, wobei Merkmale wie die Entgeltlichkeit einer Tätigkeit, die (geleisteter, nicht aber bezahlte) Arbeitszeit, die Art der Einkünfte oder das Alter zur Definition der Erwerbstätigkeit herangezogen werden.

Zur Erwerbsbevölkerung zählen Personen mit Wohnsitz im Bundesgebiet, die in der Erhebungszeit (z.B. Erhebungswoche) unmittelbar (bei Mithelfenden Familienangehörigen) eine auf Erwerb (Entgeltlichkeit!) ausgerichtete Tätigkeit ausüben (z.B. bei einem Arbeitsverhältnis oder beim Betreiben eines Gewerbes), unabhängig von der Art, Dauer, und Regelmäßigkeit der Tätigkeit sowie der Bedeutung der Einkünfte für den Lebensunterhalt und unabhängig von der geleisteten Arbeitszeit. Nach dem Unterhaltskonzept sind Personen unter die Erwerbsbevölkerung definiert, die ihren Lebensunterhalt überwiegend aus Erwerbs- und Berufstätigkeit bestreiten. Das Arbeitskräftepotential umfasst alle Personen im Alter zwischen 15 und 65 Jahren (Altersgrenzen u.a. angelehnt an Beitragsregelungen der Sozialversicherung). Man misst damit nicht die effektiv erwerbstätige Bevölkerung, sondern die so genannte „Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter“.

Nach dem Merkmal Stellung zum Erwerbsleben (Beteiligung am Erwerbsleben) wird die Wohnbevölkerung wie folgt gegliedert:

1. Erwerbspersonen: (a) Erwerbstätige, (b) Erwerbslose.
2. Nichterwerbspersonen (normalerweise nicht erwerbstätige und sich gegenwärtig auch nicht um eine Arbeitsstelle bemühende Personen).
3. Erwerbstätige können nach dem Inlands- oder dem Inländerkonzept abgegrenzt werden. Sie werden gegliedert nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Wirtschaftsabteilungen und Stellung im Beruf.

Erwerbslose sind nicht identisch mit bei den Arbeitsämtern registrierten Arbeitslosen. Mithelfende Familienangehörige sind Erwerbspersonen, die ohne Lohn oder Gehalt im Betrieb eines Haushalts- oder Familienangehörigen (der somit Selbständiger ist) arbeiten und keine Sozialversicherungsbeiträge entrichten.

Das Erwerbspersonenpotential (nicht direkt erfassbar) geht über die Menge der Erwerbspersonen hinaus. Es setzt sich zusammen aus:

- den Erwerbstätigen,
- den bei den Arbeitsämtern registrierten Arbeitslosen,
- den (von den Arbeitsämtern) registrierten) Teilnehmern/Innen an Fortbildung und Umschulung,
- den Personen im Vorruhestand,
- der Stillen Reserve (nicht direkt erfassbar, Personen, die sich nicht oder nicht mehr bei den Arbeitsämtern arbeitslos melden oder auf eine Erwerbsbeteiligung verzichten).

Da die Mengen der „Erwerbslosen“ und der „registrierten Arbeitslosen“ nicht deckungsgleich sind, braucht die Stille Reserve nicht nur aus Nichterwerbspersonen bestehen. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesanstalt für Arbeit schätzt das Erwerbspersonenpotential aus Zeitreihen zur Erwerbsbeteiligung, indem die Erwerbstätigenzahl zur Zeit der Vollbeschäftigung, in der die Stille Reserve per Definition den Wert Null hat, unter Beachtung der demographischen Entwicklung und der Erwerbsbeteiligung fortgeschrieben wird.

Eine weitere Abgrenzungsmöglichkeit für eine Erwerbsbevölkerung stellt das im internationalen Vergleich häufig herangezogene Labour – Force - Konzept dar. Dieser Ansatz ist primär auf die Dauer der Arbeitszeit ausgerichtet. Das Erwerbskonzept reduziert sich hier auf solche Personen, die in der Berichtswoche (in der BRD eine feiertagsfreie Woche im

April, in der der Mikrozensus und die nach dem Labour - Force - Konzept arbeitende EU-Arbeitskräftestichprobe gemeinsam durchgeführt werden) mindestens 15 Stunden erwerbstätig waren.

In den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) werden Erwerbspersonen- und Erwerbstätigenzahlen als Jahres- und Vierteljahresdurchschnitte ermittelt und publiziert. Eine weitere Unterscheidung der Erwerbstätigen ist der Wohnsitz: In der VGR werden die Erwerbstätigen mit Wohnort in Deutschland (Inländerkonzept) und mit Arbeitsort in Deutschland (Inlandskonzept) nachgewiesen. Beide Größen unterscheiden sich durch den Pendlersaldo, der explizit ausgewiesen ist (Arbeitnehmer Inland + Selbständige und Mithelfende Familienangehörige = Erwerbstätige im Inland – Pendlersaldo = Erwerbstätige Inländer).

Stellt man bei der Abgrenzung der Erwerbstätigen auf die Bedeutung der Erwerbstätigkeit für die Finanzierung des Lebensunterhalts einer Person ab und zählt als Erwerbstätige nur jene, die ihren Lebensunterhalt überwiegend aus Erwerbstätigkeit finanzieren, so gelangt man durch diese Unterscheidung nach dem Unterhaltskonzept zu einer gegenüber dem Erwerbskonzept niedrigeren Zahl von Erwerbstätigen. Im Mikrozensus wird nach der Beteiligung am Erwerbsleben im Rahmen des Erwerbskonzepts gefragt und nach dem überwiegenden Lebensunterhalt im Rahmen des Unterhaltskonzepts:

Beteiligung am Erwerbsleben (Erwerbskonzept):

- Erwerbstätige,
- Erwerbslose,
- Nichterwerbspersonen.

Personen mit überwiegender Lebensunterhalt (Unterhaltskonzept) durch

- (eigene) Erwerbstätigkeit,
- Arbeitslosengeld/Arbeitslosenhilfe,
- Renten, Pensionen,
- Angehörige.

Die Kreuztabellierung beider Konzepte erlaubt es u.a., Arbeitskräftereserven zu identifizieren (z.B. Erwerbstätige, die nicht überwiegend von ihrer Erwerbstätigkeit leben).

Der Mikrozensus wurde nach mehrjähriger Erprobung im Jahr 1957 als auf dem Zufallsprinzip basierende Teilerhebung der Bevölkerung eingeführt. Der Zweck des Mikrozensus ergibt sich aus dem Mikrozensusgesetz vom 17. Dezember 1990: „Zweck des Mikrozensus ist es, statistische Angaben in tiefer fachlicher Gliederung über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung und der Familien, den Arbeitsmarkt sowie die berufliche Gliederung und Ausbildung der Erwerbsbevölkerung bereitzustellen“ (Mikrozensusgesetz 1990, Art. 1, Ziffer 1).

Der Mikrozensus wurde bis 1975 dreimal jährlich mit einem Auswahlsatz von 0,1 % und einmal jährlich mit einem Auswahlsatz von 1% durchgeführt. Mit dem 5. Mikrozensusgesetz von 1975 entfielen die drei jährlichen Erhebungen; es blieb die 1%-Erhebung mit der Berichtswoche als einer feiertagsfreien Woche im April. In den Jahren 1983 und 1984 verzichtete man auf einen Mikrozensus und führte nur kleinere, weniger informative, aber durch EG-Verordnung verbindliche EG-Arbeitskräftestichprobe durch.

Die wichtigsten Erhebungsbereiche des Mikrozensus sind u.a.:

- Demographische Merkmale von Person, Haushalt und Familie;
- Erwerbstätigkeit, Arbeitslose, Arbeitssuchende, Nichterwerbstätige, Schüler, Studenten;
- Quellen des Lebensunterhalts und Einkommen;
- Krankenversicherung (gesetzlich/privat), Rentenversicherung;
- Berufs- und Tätigkeitsmerkmale;

- Schulbildung inkl. Weiterbildung;
- Zusätzliche Angaben von Ausländern.

Der Mikrozensus dient auch zur Bestimmung eines „demographischen Bezugsrahmens“ und liefert somit Eckzahlen für die Häufigkeit bestimmter Haushaltstypen für den Nachweis der Einkommensverteilung nach Haushaltstypen in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. Er bezieht auch Anstaltshaushalte ein

Die durch EG-Verordnung verbindliche EG-Arbeitskräftestichprobe wurde in der Bundesrepublik 1960, von 1962 bis 1971 jährlich, danach regelmäßig im zweijährigen Abstand bis 1983 und seit 1984 wieder jährlich durchgeführt. Bis 1981 erfolgte die Arbeitskräftestichprobe mit dem Mikrozensus zusammen, als Unterstichprobe des Mikrozensus (ca. 40% der MZ-Befragten). In den Jahren 1983 und 1984, als der Mikrozensus entfiel, war sie eine eigenständige Erhebung. In dem Erhebungsprogramm werden neben dem erwerbsstatistischen Grundprogramm Sondererhebungen mit wechselnden Frageprogrammen vorgesehen (so z.B. zur Aus- und Fortbildung in den letzten vier Wochen, zum Wohnsitz, zur Erwerbsbeteiligung ein Jahr vor der Erhebung). Im Rahmen der EU-Arbeitskräftestichprobe wird ein spezieller Arbeitslosenbegriff verwendet. Nach internationalen Vereinbarungen zählen als Arbeitslose nur solche Personen, die u.a. für eine Beschäftigung verfügbar sind. Das Kriterium der Verfügbarkeit wird hier strenger ausgelegt als das Kriterium der Bundesanstalt für Arbeit. Die Zahlen der EU-Arbeitskräftestichprobe liefern nur so die Datengrundlage für eine international vergleichbare Arbeitslosenquote.

Wird die Arbeit als Produktionsfaktor betrachtet (aus der Sicht der Wirtschaft und der Arbeitgeber), so wird die Perspektive der amtlichen Statistik auf die Beschäftigung und die Beschäftigten ausgerichtet. Untersuchungsgegenstand sind der mögliche oder der tatsächliche Arbeitseinsatz gemessen in Personen (gleich Beschäftigten) oder in Arbeitsstunden (gleich Beschäftigung). Berücksichtigt werden hier auch die Kosten der Beschäftigung und die Erträge sowie die Produktivität.

Beschäftigtenstatistik

Eine kurzfristige, alle Wirtschaftsbereiche erfassende Beschäftigtenstatistik konnte erst Anfang 1973 durch die Einführung eines Meldesystems der Sozialversicherungsträger entstehen. Die Statistik beruht auf maschinell lesbaren Meldungen, die vom Arbeitgeber bei Einstellung, Entlassung, Unterbrechung der Beschäftigung sowie Änderung versicherungsrelevanter Merkmale eines Arbeitgebers den Renten- und Krankenversicherungsträgern zuzusenden sind, sowie auf einer Jahresmeldung für alle Beschäftigten, die am Jahresende in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigtenverhältnis standen. Die Meldungen enthalten u.a. Angaben über Beruf und Ausbildung, Beschäftigungszeit sowie das versicherungspflichtige Einkommen. Des Arbeitnehmers. Die für die Erhebung benutzte Datei der Kranken- und Rentenversicherung im integrierten Meldeverfahren der Sozialversicherung und Arbeitsverwaltung umfasst nur versicherte Arbeitnehmer, nicht Selbstständige, Mithelfende, Beamte, beitragsfreie leitende Angestellte und nur geringfügig Beschäftigte.

Erwerbstätigkeits- und Beschäftigtenstatistik unterscheiden sich u.a. dadurch, dass

- die Beschäftigtenstatistik Fälle zählt, die Erwerbsstatistik dagegen Personen,
- der Kreis der erfassten Personen sehr verschieden ist: Sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer in der Beschäftigtenstatistik, Erwerbstätige ohne Einschränkungen in der Erwerbsstatistik.

So ist die Menge der Beschäftigten um die Beamten, Selbständigen, zum Teil die leitenden Angestellten und zum Teil die mithelfenden Familienangehörigen kleiner als die der Erwerbstätigen (aber um die Mehrfachbeschäftigten größer). Die ausgewiesenen Beschäftigtenzahlen sind Stichtagsergebnisse zur Jahresmitte.

Erwerbstätige und Beschäftigte werden nach Wirtschaftsbereichen gegliedert und nach Berufen klassifiziert (wobei das Statistische Bundesamt unter dem Beruf die Tätigkeit, die zum Erhebungszeitpunkt vorwiegend ausgeübt wird, definiert).

Merkmale im Rahmen der Beschäftigtenstatistik: Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit, Stellung im Beruf, Ausbildung, Beruf, Wirtschaftszweig, Arbeitsort, Rentenversicherungsträger, Arbeitsintensität (Vollzeit/Teilzeit).

Arbeitsmarktstatistik

Lenkt man den Blick auf die gleichzeitige Betrachtung von Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage, so ist der Arbeitsmarkt zu untersuchen. In diesem Fall spricht man von der Arbeitsmarktstatistik. Die Übereinstimmung bzw. Nichtübereinstimmung von Arbeitsangebot und -nachfrage wird in quantitativer und struktureller Hinsicht abgebildet. Zur Messung des Ungleichgewichts auf dem Arbeitsmarkt wird eine Reihe von Kennzahlen herangezogen, insbesondere die Zahl

- der Erwerbslosen,
- der Arbeitslosen,
- der Kurzarbeiter,
- der offenen Stellen.

Nach der Arbeitsmarktstatistik der Bundesanstalt für Arbeit gelten alle bei der Arbeitsverwaltung registrierten nicht erwerbstätigen Personen als arbeitslos, wenn sie folgende Merkmale aufweisen, die zum Teil von den ILO-Empfehlungen abweichen:

- Nicht in einer Ausbildung stehen.
- Nicht arbeitsunfähig erkrankt und im Alter von 15 bis unter 65 Jahre sind.
- Suche einer Erwerbstätigkeit auf Dauer (länger als drei Monate und für mehr als 18 Stunden pro Woche).
- Jederzeitige Erreichbarkeit des Arbeitssuchenden für das Arbeitsamt.

Für die Erfassung der EU-Erwerbslosen in der Arbeitskräftestichprobe gelten (im Gegensatz zum Mikrozensus) die strengen Maßstäbe der Verfügbarkeit innerhalb von zwei Wochen der ILO - Richtlinien (International Labour Office). Die Zahl der EU – Erwerbslosen fällt niedriger aus als die Zahlen aus dem Mikrozensus.

Die Arbeitslosenquote ist die beschäftigungspolitische Schlüsselgröße und ist definiert als Anteil der registrierten Arbeitslosen an den (zivilen) abhängigen Erwerbspersonen. Eine weitere Definition der Arbeitslosenquote ist die Anzahl der registrierten Arbeitslosen an den zivilen Erwerbspersonen (Arbeitnehmer + Selbständige und Mithelf. Familienangehörige).

Erwerbs- und Beschäftigtenstatistik

(Quelle: von der Lippe, P. M., 1996: Wirtschaftsstatistik. Amtliche Statistik und Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen. Stuttgart: Lucius & Lucius, S. 54).

a) Abgrenzung der Merkmale

	Erwerb	Beschäftigung
Charakter des Merkmals	personenbezogen, nicht häufbar, tätige Person	auf die Arbeitsstätte bezogen, häufbar (Tätigkeitsfall)
regionale Gliederung	nach dem Wohnort der Erwerbsperson	nach dem Arbeitsort der Beschäftigten (d.h. nach Ort der Arbeitsstätte)
Erhebungsart	Personenbefragung	Betriebsauskünfte
vorherrschende Betrachtungsweise; weitere Merkmale	gesellschafts- u. sozialpolit.: Bevölk. nach demograph. u. sozialen Merkm. (auch Wohnverhältn., soziale Sicherheit, Ausbildung), Einkommen, Beruf, soz. Stellung, Absichten u. Einstellungen	wirtschaftspolitisch: Produktionsfaktor Arbeit, Produktivitätsmessung, Arbeitskosten, wirtschaftl. Gliederung (Wirtschaftszweig), Verdienste, Merkmale des Betriebs (Betriebsgröße usw.), Stellung im Betrieb, geleistete Arbeitszeit
erwerbstätig, bzw. beschäftigt sind	Personen, die eine entgeltl. Tätigkeit ausüben, ohne Rücksicht auf Dauer, geleist. Arbeitszeit u. Bedeutung für d. Lebensunterhalt, auch Nebentätigk.; auch Selbstständige, Mithelf. Fam. angeh.	meist arbeitsvertragl. Begriff. Personen, die aufgr. von (sozialversicherungs-pflichtigen) Arbeits- od. Dienstverhältn. beschäftigt sind (ca. 80% der Erwerbstät.), auch Auszubildende, Wehr- u. Zivildienstleistende

b) Vergleich zweier Erhebungen

	Mikrozensus (Erwerb)	Beschäftigtenstatistik
Erhebungsmethode	alle Erwerbspersonen; Berichtswochenkonzept*, zus. mit EG-Arbeitskräftestichprobe; auch gleichzeitig nebeneinander ausgeübte Erwerbstätigkeit der gleichen Person**, detaillierte Erheb. v. Qualifikation u. Unterhaltsquellen	Versicherungskonto für jede sozialversicherungspfl. besch. Pers. u. Betriebsdatei (deshalb Personen- und Fallstatistik) Stichtagskonzept; laufende, vollständige Erhebung mit vierteljährl. u. jährl. Auswertung (auch Arbeitszeiten u. Arbeitsentgelte) vgl. Übers. 2.17
Würdigung	international vergleichbar, aber nur jährl. 1 vH Stichprobe (Ergebn. nicht tief zu gliedern); als Primärstat. flexibler bzgl. Merkmale u. Definitionen; besser für Analyse v. Beruf, Ausbildung, sozialer Stellung	zwar Totalerheb. aber nur Teil der Erwerbstät.; zwar laufend aber Auswertung erst nach 1/2 Jahr, weil lange Zeit zwischen Meldetatbestand u. Meldung der Betriebe; Basis d. Berechn. v. Arbeitslosenquoten u. Analyse der offenen Stellen

* Wegen Einbeziehung auch der in der Woche begonnenen und/oder abgeschl. Tätigk. ist die Zahl der Erwerbstätigen im Mikrozensus i.d.R. höher als die Schätzungen aufgrund and. Quellen. Die Zusammenführung von Individualdaten beider Erhebungen ist rechtlich nicht zulässig.

** Ähnlichen Zwecken dient die Frage nach weiteren Tätigkeiten (in und außerhalb d. Landwirtschaft) in Volkszählungen (auch Vergleich mit Arbeitsstättenzählungen; dort Beschäftigtenzahlen). Im Mikrozensus wird auch retrospektiv nach früherer Erwerbstätigkeit gefragt. Verbindung zwischen Erwerbs- u. Beschäftigtenkonzept nur möglich bei der Beschäftigtenstatistik und den entspr. Erhebungen in der Landwirtschaft.

Das Erhebungssystem der Erwerbs-, Beschäftigten- und Arbeitsmarktstatistik

(Quelle: Rinne, H., 1996: Wirtschafts- und Bevölkerungsstatistik. München/Wien: Oldenbourg, S. 186).

Zielrichtung:	Statistik der Erwerbstätigkeit	Statistik der Beschäftigten	Statistik des Arbeitsmarktes
Erhebungen:	(1) Volks- und Berufszählung (2) Mikrozensus (3) EU-Arbeitskräftestichprobe	(1) Arbeitsstättenzählung (2) Bereichsstatistiken (3) Integriertes Meldeverfahren zur Sozialversicherung	Karteiauszählungen der Arbeitsämter
Art der Erhebung:	Primärstatistik bei (1) bis (3) Vollerhebung bei (1) Stichprobe bei (2) und (3)	Primärstatistik bei (1) und (2) Sekundärstatistik bei (3) Vollerhebung bei (1), (3) und z.T. (2) Stichprobe bei einigen aus (2)	Sekundärstatistik Vollerhebung
Periodizität:	unregelmäßig bei (1) jährlich bei (2) und (3)	unregelmäßig bei (1) unregelmäßig bis monatlich bei (2) vierteljährlich bei (3)	monatlich
Ansatz der Erhebung:	Person/Haushalt	Arbeitsstätte/Betrieb, Unternehmen	Person
Erfasste Merkmale u.a.:	Erwerbstätige Erwerbslose Stellung im Beruf Wirtschaftsbereich	Beschäftigte bzw. Beschäftigungsfälle bei (1) und (2) Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer bei (3)	registrierte Arbeitslose offene Stellen Kurzarbeiter Arbeitsvermittlungen
Durchführende Institution:	Statistisches Bundesamt und Statistische Landesämter	Stat. Bundesamt und Landesämter bei (1) und (2) Stat. Bundesamt und Bundesanstalt für Arbeit bei (3)	Bundesanstalt für Arbeit

Erläuterungen zu den in der amtlichen Erwerbstätigenstatistik verwendeten Begriffen:

(Zitiert aus: Fritz. W., 2001: Historie der amtlichen Statistiken der Erwerbstätigkeit in Deutschland. Ein fragmentarischer Abriss: Darstellung, Quellen, Daten, Definitionen, Chronik. Historical Social Research, HSR - Supplement No.13. Köln: Zentralarchiv für Empirische Sozialforschung, Abteilung Zentrum für Historische Sozialforschung, S. 265 - 276).

Angestellte

Nicht beamtete Gehaltsempfänger, die überwiegend eine kaufmännische, büro- bzw. verwaltungsmässige höhere technische oder überwiegend leitende oder sonstige gehobene Tätigkeit ausüben. Zu den Angestellten zählen außerdem die Zivildienstleistenden.

Arbeiter/-innen

Lohnempfänger, unabhängig von der Lohnzahlungs- und Lohnabrechnungsperiode und der Qualifikation, ferner Heimarbeiter/-innen sowie Hausgehilfen und Hausgehilfinnen.

Arbeitslose (auch: registrierte Arbeitslose)

Nach der Arbeitsmarktstatistik der Bundesanstalt für Arbeit muss eine Person in der Bundesrepublik Deutschland folgende Eigenschaften erfüllen, um als Arbeitsloser registriert zu werden:

Sie muss sich beim Arbeitsamt als arbeitslos melden, um in ein Arbeitsverhältnis als Arbeitnehmer oder in Heimarbeit vermittelt zu werden; dabei darf die gesuchte Beschäftigung nicht auf einen bestimmten Betrieb (Unternehmen) oder nur auf Heimarbeit beschränkt sein; sie muss älter als 15, aber jünger als 65 Jahre sein; sie darf nicht arbeitsunfähig erkrankt sein; sie muss eine Erwerbstätigkeit auf Dauer suchen, d.h. für einen Zeitraum von länger als drei Monaten und für mindestens 18 Stunden je Woche; sie darf nicht oder nur kurzfristig (höchstens drei Monate) bzw. nur geringfügig (weniger als 18 Stunden pro Woche) erwerbstätig sein; sie muss zur Arbeitsaufnahme im In- und Ausland sofort zur Verfügung stehen und für das Arbeitsamt jederzeit erreichbar sein.

Die Anzahl der Arbeitslosen darf nicht mit der Anzahl der Erwerbslosen verwechselt werden. Der Definition beider Begriffe liegen unterschiedliche Konzepte zugrunde. Sie werden auch mit Hilfe unterschiedlicher Erhebungen erfasst. Beide Konzepte führen in der Praxis nie zu identischen Anzahlen jener Personen, die eine Tätigkeit suchen.

Arbeitsstätten

Örtliche Einheit (Grundstück oder abgegrenzte Räumlichkeit), in der am Stichtag der Erhebung mindestens eine Person (einschl. des Leiters oder Inhabers) oder – unter einheitlicher Leitung – mehrere Personen regelmäßig haupt- oder nebenberuflich erwerbstätig waren.

Als Arbeitsstätte gilt demnach jede Hauptniederlassung, jede Zweigniederlassung, jede Filiale, jede Werkstätte, jede Praxis (auch wenn in der Wohnung gelegen), jede Geschäftsstelle, jedes Büro (auch von Verbänden und Vereinen), jede Dienststelle einer Behörde, jede Anstalt oder Einrichtung, sofern sie von anderen Teilen der gleichen Wirtschaftseinheit örtlich getrennt liegt und mindestens eine Person in ihr regelmäßig erwerbstätig ist.

Mit der Arbeitsstättenzählung erfasst werden die örtlichen Einheiten in allen Wirtschaftszweigen, unter anderen im Produzierenden Gewerbe, im Handel, im Verkehr, bei den Banken und Versicherungen, im Gastgewerbe, bei Reinigung und Körperpflege (z.B. Friseure), in der Wissenschaft, Bildung (z.B. Schulen, Theater, selbständige Künstler, Schriftsteller), im Gesundheitswesen (z.B. Ärzte, Hebammen, Krankenhäuser), in der Rechtsberatung

Rechtsanwälte, Steuerberater), bei den Kirchen, Verbänden, sonstigen Organisationen, Behörden und Sozialversicherungen.

Nicht zu den Arbeitsstätten rechnen private Haushalte.

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe wurden nur einbezogen, wenn sie in steuerlicher Hinsicht (Gewerbe-, Umsatz-, Einkommensteuer) als Gewerbebetriebe und nicht als landwirtschaftliche Betriebe galten.

Beamte

Personen, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis des Bundes, der Länder, der Gemeinden und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts stehen, in das sie durch eine Anstellungs- (Ernennungs-) Urkunde berufen worden sind.

Als Beamte gelten u.a. auch Beamtenanwärter, Beamte im Vorbereitungsdienst, Wahlbeamte während ihrer Amtszeit, Angehörige der Polizei, Richter sowie Geistliche der zur evangelischen Kirche in Deutschland gehörenden Kirchen und der römisch-katholischen Kirche. Den Beamten werden weiter der Bundespräsident, der Bundeskanzler, die Ministerpräsidenten, Minister, Senatoren, Landräte, Bürgermeister und Stadträte zugeordnet.

Nicht zu den Beamten zählen u.a. Beamte im Ruhestand und Personen mit den Berufsbezeichnungen „Versicherungsbeamter“, „Betriebsbeamter“ oder „Bankbeamter“, die in keinem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehen. Es handelt sich nur dann um Beamte, wenn der Arbeitgeber eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist (z.B. Deutsche Bundesbank).

Als Beamte gelten auch Soldaten sowie Angehörige des Bundesgrenzschutzes. Andere Geistliche als die der evangelischen und römisch-katholischen Kirche sowie Sprecher von Religionsgemeinschaften werden den Angestellten zugeordnet.

Berufspendler

Erwerbstätige, deren Arbeitsstätte nicht auf dem Wohngrundstück liegt. Befindet sich die Arbeitsstätte in der gleichen Gemeinde, handelt es sich um innergemeindliche Berufspendler, andernfalls um Berufspendler über die Gemeindegrenze. Liegt die Zielgemeinde in einem anderen Kreis, wird auch die Bezeichnung Pendler über die Kreisgrenze angewandt. Analog dazu gibt es Pendler über die Grenze des Bundeslandes oder ins Ausland.

Die Berufspendler gehören zum Oberbegriff Pendler, der außerdem die Ausbildungspendler umfasst.

Beschäftigte

Personen, die in Betrieben, Unternehmen oder Arbeitsstätten tätig sind und entweder in einem Arbeitsvertrags- bzw. Dienstverhältnis oder in einem Eigentümer-, Miteigentümer- oder Pachtverhältnis zum Betrieb, Unternehmen oder zur Arbeitsstätte stehen.

Voll als Beschäftigte werden auch gezählt: Erkrankte, Urlauber sowie Personen, die Übungen bei der Bundeswehr ableisten und alle sonstigen vorübergehend Abwesenden, Streikende und von Aussperrung betroffene Personen, solange das Arbeitsverhältnis nicht gelöst ist, ferner Saison- und Aushilfsarbeiter, Kurzarbeiter, Schlechtwettergeldempfänger, Teilzeitbeschäftigte, Personal auf Bau- und Montagestellen, Fahrzeugen usw. sowie Arbeitskräfte, die von anderen Unternehmen gegen Entgelt zur Arbeitsleistung gemäß dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz überlassen werden (Leiharbeiter wie Fremdlöhner, Zeitbeschäftigte für Bürotätigkeiten usw.).

Nicht zu den Beschäftigten rechnen die (längerfristig) im Ausland Beschäftigten, zum Grundwehrdienst einberufene Personen, Zivildienstleistende, Strafgefangene, ehrenamtlich Tätige sowie Arbeitskräfte, die als Beauftragte anderer Betriebe (Unternehmen, Arbeitsstätten) im meldenden Betrieb (im Unternehmen, in der Arbeitsstätte) Montage- oder Reparaturarbeiten durchführen. Heimarbeiter rechnen ebenfalls nicht zu den Beschäftigten.

Unterschiede zwischen dem Begriff Beschäftigte und dem Begriff Erwerbstätige (Volks- und Berufszählung, Mikrozensus) sind vor allem durch die unterschiedliche Wahl der Erhebungseinheiten bedingt. In den Bereichsstatistiken und den Arbeitsstättenzählungen ist Erhebungseinheit das Unternehmen, der Betrieb oder die Arbeitsstätte, die jeweils Gesamtangaben über ihre Beschäftigten melden; in der Volks- und Berufszählung bzw. im Mikrozensus ist dagegen die einzelne Person bzw. der Haushalt die Erhebungseinheit. Hieraus folgt u.a.: Personen, die im Berichtszeitraum geringfügige oder aushilfsweise Erwerbstätigkeiten ausüben (z.B. Kellner oder Musiker, die nur stundenweise oder am Wochenende tätig sind, arbeitende Studenten, Schüler u.ä.) sowie besondere Personengruppen (z.B. Heimarbeiter, Ordensangehörige im erwerbsfähigen Alter, Strafgefangene, die in der Regel verpflichtet sind, Arbeiten in und außerhalb der Anstalt zu verrichten u.ä.) zählen grundsätzlich zu den Erwerbstätigen, häufig aber nicht zu den Beschäftigten.

Bei den Beschäftigten werden lediglich die Soldaten auf Wehrübungen, bei den Erwerbstätigen hingegen alle Soldaten berücksichtigt.

Die Mithelfenden Familienangehörigen zählen grundsätzlich zu den Erwerbstätigen, und zwar ohne Rücksicht auf die von ihnen geleistete Arbeitszeit; sie werden bei den Beschäftigten in den Bereichsstatistiken und den Arbeitsstättenzählungen unterschiedlich berücksichtigt.

Sind Personen in mehreren Unternehmen, Betrieben oder Arbeitsstätten beschäftigt, dann können sie auch in mehreren Unternehmens-, Betriebs- oder Arbeitsstättenmeldungen enthalten sein. Die Bereichsstatistiken und die Arbeitsstättenzählungen weisen daher nur Beschäftigungsfälle nach und nicht die tatsächliche Zahl der dahinterstehenden Individuen. Bei den Erwerbstätigen wird dagegen – soweit von der Wohnbevölkerung ausgegangen wird – jede Person nur einmal nachgewiesen, weil die Person selbst bzw. der Haushalt Erhebungseinheit ist.

Unterschiede ergeben sich auch bei der Zuordnung der Erwerbstätigen und Beschäftigten zu Wirtschaftszweigen, weil die befragten Personen häufig nur ungenauere Angaben über den Wirtschaftszweig als die Unternehmen, Betriebe und Arbeitsstätten machen können.

Bei den Beschäftigten werden überwiegend Personen (Beschäftigungsfälle) mit Arbeitsort im Inland (Inlandskonzept), bei den Erwerbstätigen dagegen Personen der Wohnbevölkerung (Inländerkonzept) gezählt.

Erwerbskonzept (auch: Erwerbspersonenkonzept)

Bei diesem Konzept steht die tatsächliche Beteiligung von Personen am Erwerbsleben mit Mittelpunkt des Interesses. Danach ist eine Person erwerbstätig, wenn sie im Beobachtungszeitraum (beispielsweise einer Woche) eine unmittelbar (z.B. bei mithelfenden Familienangehörigen) auf Erwerb ausgerichtete Tätigkeit ausgeübt hat. Dabei kommt es nicht darauf an, von welcher Art diese Tätigkeit ist, wie lange sie ausgeübt wird, ob sie regelmäßig ausgeübt wird und welche Bedeutung die dabei erzielten Einkünfte für den Lebensunterhalt haben.

Diese Definition der Erwerbstätigkeit ist sehr weit gefasst. Nach ihr sind alle Personen erwerbstätig, die im Beobachtungszeitraum eine – wenn auch noch so geringfügige – Erwerbstätigkeit ausüben, z.B. auch Hausfrauen, die einmal wöchentlich für einige Stunden außer Haus putzen oder Rentner, die nach ihrer Pensionierung z.B. als Nachtwächter tätig sind.

In der amtlichen Statistik der Bundesrepublik Deutschland wird die Erwerbstätigkeit jährlich im Mikrozensus und in mehrjährigen Abständen in der Volkszählung nach dem Erwerbs- oder Erwerbspersonenkonzept erhoben.

Erwerbslose

Personen, die mindestens 15 Jahre alt sind (im Mikrozensus bis einschl. 1975: 13 Jahre) und im Berichtszeitpunkt bzw. -raum nicht unmittelbar am Erwerbsleben teilnehmen, aber eine

Erwerbstätigkeit suchen, unabhängig davon, ob sie beim Arbeitsamt als arbeitslos gemeldet sind.

Erwerbslose sind einmal solche Personen, die normalerweise erwerbstätig und nur vorübergehend aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind, zum anderen Personen, die normalerweise keinem Erwerb nachgehen (z.B. Hausfrauen, Rentner, Studenten), aber gegenwärtig eine Arbeitsstelle suchen.

Nicht zu den Erwerbslosen, sondern zu den Erwerbstätigen rechnen Personen, die keine ihren Vorstellungen und ihrer Ausbildung entsprechende Arbeit finden, aber kurzfristig eine Aushilfstätigkeit ausüben, auch wenn sie nur eine Stunde pro Woche arbeiten.

Die Erwerbslosen werden im Mikrozensus auch nach ihrem überwiegenden Lebensunterhalt gegliedert, wobei als überwiegende Unterhaltsquelle Arbeitslosengeld/-hilfe, Rente und dgl. sowie Angehörige in Frage kommen.

Die Begriffe Erwerbslose und Arbeitslose (Statistik der Arbeitsvermittlung) sind nicht unmittelbar vergleichbar, weil für die Zuordnung einer Person zu den Erwerbslosen die aktive Suche einer Arbeitsstelle und nicht ihre Meldung beim Arbeitsamt maßgebend ist. Andererseits zählen Personen, die im Berichtszeitraum als Arbeitslose beim Arbeitsamt gemeldet sind und gleichzeitig geringfügige oder aushilfsweise Erwerbstätigkeiten ausüben, nicht zu den Erwerbslosen, sondern zu den Erwerbstätigen (Volks- und Berufszählung, Mikrozensus).

Erwerbspersonen

Personen, die mindestens 15 Jahre alt sind (im Mikrozensus bis einschl. 1975: 13 Jahre) und entweder eine auf Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben, unabhängig von der Bedeutung des Ertrags dieser Tätigkeit für ihren Lebensunterhalt und ohne Rücksicht auf die von ihnen geleistete bzw. zu leistende Arbeitszeit, oder die nicht unmittelbar am Erwerbsleben teilnehmen, aber eine Erwerbstätigkeit suchen. Soldaten werden im Mikrozensus erst ab 1972 einbezogen.

Die Erwerbspersonen gliedern sich in die Erwerbstätigen und die Erwerbslosen (Volks- und Berufszählung, Mikrozensus, Vorausschätzung der deutschen Erwerbspersonen). Im Gegensatz dazu gehören zu den Erwerbspersonen im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung die Erwerbstätigen und die Arbeitslosen. Da sich die Anzahlen der Erwerbslosen und der Arbeitslosen in aller Regel deutlich unterscheiden (Vogel, Grünewald 1996, S. 113), ergeben sich je nach Statistik unterschiedliche Daten für die Zahl der Erwerbspersonen.

In der Vorausschätzung der deutschen Erwerbspersonen werden nur Daten über deutsche Erwerbspersonen geschätzt und nachgewiesen; es handelt sich um Jahresdurchschnittswerte.

Die Erwerbspersonen werden im Mikrozensus auch nach ihrem überwiegend Lebensunterhalt gegliedert, wobei als überwiegende Unterhaltsquelle Erwerbstätigkeit, Arbeitslosengeld/-hilfe, Rente und dgl. sowie Angehörige in Frage kommen.

Erwerbstätige

Personen, die mindestens 15 Jahre alt sind (im Mikrozensus bis einschl. 1975: 13 Jahre) und eine auf Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben, unabhängig von der Bedeutung des Ertrags dieser Tätigkeit für ihren Lebensunterhalt und ohne Rücksicht auf die von ihnen geleistete oder vertragsmäßig zu leistende Arbeitszeit.

Zu den Erwerbstätigen rechnen Personen, die in einem Arbeitsverhältnis stehen oder selbständig ein Gewerbe, einen freien Beruf oder eine Landwirtschaft betreiben oder als mithelfende Familienangehörige im Betrieb eines Familienmitgliedes mitarbeiten, ohne dafür Lohn oder Gehalt zu beziehen. Personen, die nur geringfügige oder aushilfsweise Erwerbstätigkeiten ausüben, wie z.B. Kellner und Musiker, die nur stundenweise oder am Wochenende tätig sind oder arbeitende Studenten und Schüler, zählen ebenfalls zu den Erwerbstätigen.

Einbezogen sind ferner Berufssoldaten, Soldaten im Grundwehrdienst/auf Wehrübung, Soldaten auf Zeit sowie Angehörige des Bundesgrenzschutzes und der Bereitschaftspolizei, Zivil-

dienstleistende, ferner Ordensangehörige im erwerbsfähigen Alter und Strafgefangene, die in der Regel verpflichtet sind, in und außerhalb der Anstalt Arbeiten zu verrichten. Bis einschl. 1971 wurden die Erwerbstätigen im Mikrozensus ohne Soldaten ausgewiesen.

Nicht zu den Erwerbstätigen werden Personen gezählt, die ehrenamtliche Tätigkeiten, z.B. als Vereinsvorstand oder Abgeordneter, ausüben.

Zu den Erwerbstätigen rechnen im einzelnen Selbständige, mithelfende Familienangehörige, Beamte, Angestellte, Arbeiter, Auszubildende in kaufmännischen, technischen und Verwaltungsberufen, gewerbliche Auszubildende sowie Praktikanten und Volontäre.

In der Volks- und Berufszählung werden – sofern nicht näher bestimmt – „Erwerbstätige am Ort der Hauptwohnung“ nachgewiesen. Bei der Darstellung der Berufspendler „Erwerbstätige am Wohnort“ und „Erwerbstätige am Arbeitsort“ gesondert nachgewiesen.

Zu den Erwerbstätigen am Wohnort zählen alle Erwerbstätigen, die in der Gemeinde ihre alleinige Wohnung haben; Erwerbstätige, die eine weitere Wohnung oder Unterkunft in einer anderen Gemeinde haben, werden derjenigen Gemeinde zugeordnet, von der aus sie normalerweise zur Arbeit gehen.

Für die Zuordnung von Erwerbstätigen zu den Erwerbstätigen am Ort der Hauptwohnung ist es unerheblich, ob diese Erwerbstätigen in der Erfassungsgemeinde auch zur Arbeit gehen.

Im Unterschied zu den Erwerbstätigen am Wohnort umfassen die Erwerbstätigen am Arbeitsort alle Erwerbstätigen, die in der jeweiligen Gemeinde ihre Erwerbstätigkeit ausüben. Werden von der Zahl der Erwerbstätigen am Wohnort die Berufsauspendler abgezogen und die Berufseinpender aus anderen Gemeinden des Inlandes hinzugefügt, so erhält man die Erwerbstätigen am Arbeitsort. Für die Zuordnung zu den Erwerbstätigen am Arbeitsort spielt die Zugehörigkeit zur Bevölkerung der Erfassungsgemeinde also keine Rolle.

Für Erwerbstätige mit häufig wechselndem Arbeitsort (z.B. Monteure, Fernfahrer, Vertreter usw.) sowie Landwirte gilt als Arbeitsort ihr Wohnort. Falls mehrere Erwerbstätigkeiten ausgeübt werden, erfolgt die Zuordnung nach der Arbeitsstätte, an der der Erwerbstätige überwiegend arbeitet.

Für die Zuordnung von Erwerbstätigen zu den Erwerbstätigen am Arbeitsort ist es unerheblich (mit Ausnahme der Erwerbstätigkeiten mit wechselndem Arbeitsort und der Landwirte), ob diese Erwerbstätigen in der Erfassungsgemeinde auch zur Bevölkerung zählen.

Unterschiede zwischen dem Begriff Erwerbstätige und den Begriffen Tätige Personen und Beschäftigte sowie den Begriffen Beschäftigte des unmittelbaren öffentlichen Dienstes und Beschäftigte des mittelbaren öffentlichen Dienstes (beide Statistik über den Personalstand des öffentlichen Dienstes) sind vor allem durch die unterschiedliche Wahl der Erhebungseinheiten bedingt. In der Volks- und Berufszählung 1987 und im Mikrozensus ist die einzelne Person bzw. der Haushalt die Erhebungseinheit, in den Bereichsstatistiken, den Verkehrsstatistiken und den Arbeitsstättenzählungen dagegen das Unternehmen, der Betrieb oder die Arbeitsstätte, die jeweils die Gesamtangaben über ihre Tätigen Personen bzw. Beschäftigten melden. Hieraus folgt u.a.: Personen, die im Berichtszeitraum geringfügige oder aushilfsweise Erwerbstätigkeiten ausüben (z.B. Kellner und Musiker, die nur stundenweise oder am Wochenende tätig sind, arbeitende Studenten, Schüler u.ä.) sowie besondere Personengruppen (z.B. Heimarbeiter, Ordensangehörige im erwerbsfähigen Alter, Strafgefangene, die in der Regel verpflichtet sind, Arbeiten in und außerhalb der Anstalten zu verrichten u.ä.) zählen grundsätzlich zu den Erwerbstätigen, häufig aber nicht zu den Tätigen Personen bzw. Beschäftigten.

Während bei den Erwerbstätigen alle Soldaten erfasst werden, sind bei den Tätigen Personen bzw. Beschäftigten lediglich die Soldaten auf Wehrübung einbezogen.

Die mithelfenden Familienangehörigen zählen grundsätzlich zu den Erwerbstätigen, und zwar ohne Rücksicht auf die von ihnen geleistete Arbeitszeit; sie werden bei den Beschäftigten, Tätigen Personen und Arbeitskräften in den o.g. Statistiken unterschiedlich berücksichtigt.

Sind Personen in mehreren Unternehmen, Betrieben oder Arbeitsstätten beschäftigt, können sie auch in mehreren Unternehmens-, Betriebs- oder Arbeitsstättenmeldungen enthalten sein. Die o.g. Statistiken weisen daher insofern Beschäftigungsfälle und nicht insgesamt Tätige Personen, Beschäftigte oder Arbeitskräfte aus. Bei den Erwerbstätigen wird dagegen – soweit von der Wohnbevölkerung ausgegangen wird – jede Person nur einmal nachgewiesen, weil die Person selbst bzw. der Haushalt die Erhebungseinheit ist.

Abweichungen ergeben sich auch bei der Zuordnung der Erwerbstätigen und Tätigen Personen bzw. Beschäftigten zu Wirtschaftszweigen, weil die befragten Personen häufig nur ungenauere Angaben über den Wirtschaftszweig als die Unternehmen, Betriebe und Arbeitsstätten machen können.

Bei den Erwerbstätigen werden Personen mit Wohnort im Inland (Inländerkonzept), gezählt, bei den Tätigen Personen bzw. Beschäftigten dagegen Personen (Beschäftigungsfälle) mit Arbeitsort im Inland (Inlandskonzept).

Mithelfende Familienangehörige

Als mithelfende Familienangehörige gelten Haushaltsmitglieder, die in einem landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betrieb eines anderen Haushaltsmitglieds oder im Betrieb eines nicht im gleichen Haushalt wohnenden Familienangehörigen mitarbeiten, aber weder Lohn noch Gehalt empfangen und auch keine Rentenversicherungsbeiträge entrichten. Für die Zuordnung von Personen zu den Mithelfenden Familienangehörigen ist es unerheblich, welche Arbeitszeit von ihnen geleistet wird.

Unterschiede in den Zahlen über Mithelfende Familienangehörige zwischen der Volks- und Berufszählung und dem Mikrozensus einerseits sowie der Arbeitsstättenzählung andererseits ergeben sich auch daraus, dass ein Mithelfender Familienangehöriger in mehreren Arbeitsstätten beschäftigt und daher in der Arbeitsstättenzählung mehrfach erfasst und nachgewiesen sein kann. In der Volks- und Berufszählung und im Mikrozensus wird jeder Mithelfende Familienangehörige nur einmal erfasst, da die einzelne Person bzw. der Haushalt und nicht die Arbeitsstätte Erhebungseinheit ist.

Nichterwerbspersonen

Personen, die keine auf Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben und auch keine Arbeitsstelle suchen. Dazu zählen z.B. Kinder, Schüler, Studenten, ältere Personen und Frauen, die ausschließlich im eigenen Haushalt tätig sind („Nurhausfrauen“).

Personen unter 15 Jahren (im Mikrozensus bis einschl. 1975: unter 13 Jahren) zählen grundsätzlich zu den Nichterwerbspersonen.

In der Vorausschätzung der deutschen Erwerbspersonen werden nur Daten über deutsche Nichterwerbspersonen geschätzt und nachgewiesen; es handelt sich um Jahresdurchschnittswerte.

Die Nichterwerbspersonen werden im Mikrozensus auch nach ihrem überwiegenden Lebensunterhalt gegliedert, wobei als überwiegende Unterhaltsquelle Rente und dgl. und Angehörige in Frage kommen.

Selbständige

Personen, die ein Unternehmen, einen Betrieb oder eine Arbeitsstätte gewerblicher oder landwirtschaftlicher Art wirtschaftlich und organisatorisch als Eigentümer, Miteigentümer oder Pächter leiten, ferner selbständige Handelsvertreter, alle freiberuflich Tätigen sowie Hausgewerbetreibende und Zwischenmeister.

Zu den Selbständigen zählen auch die selbständigen Handwerker und Abgeordnete in den Parlamenten des Bundes und der Länder sowie freiberuflich Tätige z.B. selbständige Ärzte, Rechtsanwälte, Schriftsteller und Künstler.

Hausgewerbetreibende sind Personen, die mit fremden Hilfskräften in eigener Arbeitsstätte im Auftrag von Gewerbetreibenden oder Zwischenmeistern Waren herstellen, bearbeiten oder verpacken, dabei selbst wesentlich mitarbeiten und die Verwertung der Arbeitserzeugnisse dem Auftraggeber überlassen. Zu den Zwischenmeistern gehören Personen, die die Arbeit, die sie von Gewerbetreibenden übernommen haben, an Heimarbeiter oder Hausgewerbetreibende weitergeben und mit diesen für den Auftraggeber über die geleistete Arbeit abrechnen.

Nicht zu den Selbständigen rechnen Personen, die in einem arbeitsrechtlichen Verhältnis zum Unternehmen, Betrieb oder zur Arbeitsstätte stehen und lediglich innerhalb ihres Arbeitsbereiches selbständig disponieren können (z.B. der selbständige Filialleiter).

Die Begriffe Selbständige in der Volks- und Berufszählung und im Mikrozensus und Tätige Inhaber (Arbeitsstättenzählung, Monatlicher Baubericht, Handwerkszählung) unterscheiden sich im wesentlichen durch den unterschiedlichen Erhebungsbereich und durch die unterschiedliche Wahl der Erhebungseinheiten. Tätige Inhaber, die z.B. mehrere Arbeitsstätten, Unternehmen oder Betriebe leiten, werden in der Arbeitsstättenzählung, im Monatlichen Baubericht und in der Handwerkszählung mehrfach erfasst und nachgewiesen. In der Volks- und Berufszählung und im Mikrozensus wird – soweit von der Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung ausgegangen wird – jeder Selbständige nur einmal nachgewiesen, da die einzelne Person bzw. der Haushalt und nicht die Arbeitsstätte, das Unternehmen oder der Betrieb Erhebungseinheit ist.

Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer

Arbeitnehmer einschl. der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten (Auszubildende u.a.), die krankenversicherungspflichtig, rentenversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind zur Bundesanstalt für Arbeit (Arbeitslosenversicherung nach dem Arbeitsförderungsgesetz) oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu den gesetzlichen Rentenversicherungen zu entrichten sind.

Zu diesem Personenkreis gehören: Arbeiter, Angestellte und Auszubildende, sofern es sich bei ihrer Erwerbstätigkeit nicht um eine sogenannte geringfügige Tätigkeit handelt. Eine Beschäftigung wird versicherungsrechtlich dann als eine geringfügige Tätigkeit bezeichnet, wenn sie nur kurzfristig ausgeübt oder nur geringfügig entlohnt wird. Die Zeit- bzw. Einkommensgrenzen für geringfügige Tätigkeit unterliegen einem historischen Wandel.

Studenten, die einer Beschäftigung nachgehen, sind dann versicherungsfrei, wenn sie eingeschrieben sind (Immatrikulationsnachweis) und bei ihnen das Studium, nicht die Beschäftigung im Vordergrund steht. Wird regelmäßig – nicht nur in den Semesterferien – eine Beschäftigung von mindestens 20 Stunden wöchentlich ausgeübt, so wird vermutet, dass das Studium nicht mehr im Vordergrund stehen kann. In diesen Fällen besteht Versicherungspflicht.

Wehr- oder Zivildienstleistende gelten dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihre Dienste aus einem auch weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen des Wehr- oder Zivildienstes kein Entgelt fortbezahlt erhalten.

Der Nachweis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten erfolgt für die Stichtage 31.3./30.6./30.9. und 31.12. eines Jahres (Vierteljahresmaterial der Beschäftigtenstatistik) und einmal für das gesamte Jahr (Jahreszeitraummaterial der Beschäftigtenstatistik). Die Ergebnisse des Jahreszeitraummaterials unterscheiden sich vom Vierteljahresmaterial dadurch, dass Zeitraumgrößen über den Beschäftigungsverlauf der Sozialversicherungspflichtigen innerhalb eines Jahres und Daten über Entgelte und Beschäftigungszeiten ausgewertet werden.

Stellung im Beruf

Überwiegend in der amtlichen Statistik der Bundesrepublik Deutschland (z.B. im Mikrozensus) verwendetes Merkmal zur Charakterisierung der Erwerbsbevölkerung (Erwerbstätige). Es werden insgesamt drei verschiedene Ausprägungen unterschieden: Selbständige, Mithelfende Familienangehörige und Abhängige. Zu den letzteren zählen Angestellte, Arbeiter, Beamte und Auszubildende. Die Stellung im Beruf darf nicht mit dem Begriff der sozialen Schicht verwechselt werden. Zusammen mit anderen Merkmalen wie Wirtschaftszweig, (formale) Qualifikation, Laufbahngruppe oder Einkommen wird die Stellung im Beruf zur sozio - ökonomischen Gliederung der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland verwendet.

Unterhaltskonzept

In der Volkszählung und dem Mikrozensus wird die Erwerbstätigkeit zusätzlich auch nach dem Unterhaltskonzept erfasst. Beim Unterhaltskonzept ist die Bedeutung der Erwerbstätigkeit für die Finanzierung des Lebensunterhalts einer Person von Interesse. Nach diesem Konzept sind nur jene Personen erwerbstätig, die ihren Lebensunterhalt zumindest überwiegend aus Erwerbstätigkeit bestreiten. Dabei wird unterschieden zwischen Personen mit überwiegendem Lebensunterhalt durch eigene Erwerbstätigkeit, durch Arbeitslosengeld oder -hilfe, durch Renten sowie durch Angehörige. Im Unterschied zum Erwerbskonzept gelten also beim Unterhaltskonzept z.B. Hausfrauen, die für ein geringes Entgelt außer Haus putzen, nicht als erwerbstätig. Die Kombination von Erwerbs- und Unterhaltskonzept ermöglicht differenzierte Einblicke in die Erwerbs- und Unterhaltsstruktur einer Bevölkerung.

Grundprinzipien und Zusammenhänge der amtlichen Statistiken der Erwerbstätigkeit der Bundesrepublik Deutschland

(Zitiert aus: Fritz, W., 2001: Historie der amtlichen Statistiken der Erwerbstätigkeit in Deutschland. Ein fragmentarischer Abriss: Darstellung, Quellen, Daten, Definitionen, Chronik. Historical Social Research, HSR - Supplement No.13. Köln: Zentralarchiv für Empirische Sozialforschung, Abteilung Zentrum für Historische Sozialforschung, S. 106-110).

„Wer mit den Ergebnissen der amtlichen Statistik der BRD auf dem hier behandelten Spezialgebiet zu arbeiten gewillt ist, stößt auf eine Vielzahl von Begriffen, deren Deutung bei flüchtiger Betrachtung zunächst wenig problematisch erscheint.

So kann man bei umgangssprachlichem Verständnis z.B. hinter den Begriffen Erwerbspersonen, Erwerbstätige und Beschäftigte oder Erwerbslose, Nichterwerbspersonen oder Arbeitslose durchaus jeweils einen gleichen Inhalt vermuten. Dem ist jedoch nicht so. Aus der Sicht der amtlichen Statistik der BRD liegen diesen Begriffen unterschiedliche Konzepte und Definitionen zugrunde, deren Kenntnis unbedingte Voraussetzung für die Arbeit mit den Ergebnissen der amtlichen Statistiken der Erwerbstätigkeit ist.

Die Lage wird dadurch noch verkompliziert, dass gleiche Begriffe in unterschiedlichen Erhebungen bzw. für unterschiedliche Verwendungszwecke unterschiedlich definiert sind. Als Beispiel mag der Begriff Erwerbspersonen dienen. Im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung wird die Zahl der Erwerbspersonen aus der Summe der Zahl der Erwerbstätigen und der Zahl der Arbeitslosen ermittelt. Dagegen gelten in der Volks- und Berufszählung sowie im Mikrozensus Erwerbstätige und Erwerbslose als Erwerbspersonen. Arbeitslose und Erwerbslose sind aber unterschiedlich definiert. So gelten beispielsweise Arbeit Suchende, die nicht beim Arbeitsamt registriert sind, also nicht zu den Arbeitslosen zählen, durchaus als erwerbslos. Hingegen zählen beim Arbeitsamt registrierte Arbeitslose, die einer geringfügigen Tätigkeit nachgehen, nicht als erwerbslos, sondern als erwerbstätig. Im Folgenden sollen schlussfolgernd aus dem oben Gesagten die Grundprinzipien und Zusammenhänge der amtlichen Statistiken der Erwerbstätigkeit der BRD verknüpft dargestellt werden.

Grundsätzlich werden zwei unterschiedliche Herangehensweisen praktiziert. Es wurden dafür die Begriffe Erwerbskonzept (in der Literatur zuweilen auch: Erwerbspersonenkonzept) und Beschäftigtenkonzept geprägt. Das Erwerbskonzept liegt der Berufszählung und dem Mikrozensus zugrunde und dient primär der Darstellung der Beteiligung der Bevölkerung am Erwerbsleben (neben anderen gesellschafts- und sozialpolitischen Tatbeständen). Beide Zählungen stellen Personenbefragungen dar, wobei sie sich an die Wohnbevölkerung wenden und damit dem Inländerkonzept folgen. Die regionale Gliederung erfolgt überwiegend nach dem Wohnort. Unter dem Aspekt der Erwerbstätigkeit werden unterschieden:

- Erwerbspersonen (davon: Erwerbstätige, Erwerbslose) und - Nichterwerbspersonen.

Als Erwerbstätige zählen alle Personen, die einem beliebigen Erwerb nachgehen, unabhängig von der Zahl der Wochenarbeitsstunden, Art, Dauer und Regelmäßigkeit sowie unabhängig davon, ob daraus der überwiegende Lebensunterhalt bestritten wird. Jede Person wird nur einmal gezählt, auch wenn sie parallel zwei oder mehr Tätigkeiten nachgeht. Erwerbslose sind all jene Personen, die eine Arbeit suchen, und zwar auch dann, wenn sie nicht bei den Arbeitsämtern als Arbeitslose registriert sind. Nichterwerbspersonen sind nicht erwerbstätige und sich zum Zählzeitpunkt bzw. -zeitraum auch nicht um eine Arbeitsstelle bemühende Personen. Das Erwerbspersonenkonzept wird ergänzt durch das Unterhaltskonzept, wonach die Quellen des Lebensunterhaltes statistisch untersucht werden. Es wird differenziert zwischen dem überwiegenden Unterhalt durch

Erwerbstätigkeit, Arbeitslosengeld bzw. -hilfe, Rente usw. (Rentner, Pensionäre, von eigenem Vermögen lebende Personen) und Angehörige (überwiegend vom Einkommen der Angehörigen, wie Eltern, Ehegatten usw. Lebende).

Durch die Kombination bzw. Verflechtung des Erwerbs- und des Unterhaltskonzepts werden folgende Aussagen ermöglicht:

- Erwerbstätige mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit, Arbeitslosengeld bzw. -hilfe, Rente usw., Angehörige;
- Erwerbslose mit überwiegendem Lebensunterhalt durch: Arbeitslosengeld bzw. -hilfe, Rente usw., Angehörige;
- Nichterwerbspersonen mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Rente usw., Angehörige.

Arbeitsstättenzählungen sowie Großzählungen und periodische Erhebungen in den einzelnen Bereichen/Teilen der Wirtschaft wenden sich an wirtschaftliche Einheiten wie Unternehmen, Betriebe bzw. Arbeitsstätten und folgen dem Beschäftigtenkonzept. Im Mittelpunkt der Berichterstattungen stehen wirtschaftspolitische Tatbestände, insbesondere die menschliche Arbeitskraft als Produktionsfaktor und die Nutzung des Arbeitskräftepotentials. Das erfordert einerseits die Anwendung des Inlandskonzepts, d.h. es werden alle Beschäftigten erfasst, die ihre Tätigkeit bei einer inländischen Wirtschaftseinheit ausüben. Andererseits sind Beschäftigtenfälle zu zählen, um das angestrebte Untersuchungsziel erreichen zu können. Das bedeutet für alle Personen mit mehreren Beschäftigungsverhältnissen, dass sie auch mit der Häufigkeit dieser Beschäftigungsverhältnisse gezählt werden und entsprechend in die Erhebungsergebnisse eingehen. Die regionale Ergebnisdarstellung erfolgt nach dem Arbeitsort.

Ein Bindeglied zwischen den beiden beschriebenen grundsätzlichen Betrachtungsweisen ist die Beschäftigtenstatistik. Zwar beruht auch sie auf Meldungen der Betriebe/Arbeitgeber (für ihre sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer), jedoch sind die Meldungen personenbezogen und enthalten die wichtigsten erwerbsstatistisch relevanten Angaben. Dadurch sowie durch eine zweckdienliche Zusammenführung und Abspeicherung aller anfallenden Daten in einer Versichertendatei und einer Betriebsdatei bei der Bundesanstalt für Arbeit sind reichhaltige Möglichkeiten für unterschiedlichste erwerbsstatistische Auswertungen gegeben. So können beispielsweise in Beschäftigung stehende Personen und Beschäftigungsfälle dargestellt oder regionale Gliederungen nach dem Wohnort und dem Arbeitsort vorgenommen werden.

Im Rahmen eines auf die jeweiligen Verwendungszwecke der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und der Arbeitsmarktbeobachtung abgestimmten integrierten Konzeptes berechnet die amtliche Statistik unter Berücksichtigung aller vorhandenen erwerbsstatistischen Informationen Durchschnittsergebnisse zur Erwerbstätigkeit. Dabei bilden die Ergebnisse der Volks- und Berufszählungen sowie die Arbeitsstättenzählungen die Ausgangsbasis der Berechnungen für das frühere Bundesgebiet, in den neuen Ländern und Berlin-Ost sind dies die Berufstätigenerhebungen. Die Ergebnisse der Monatsberechnungen werden nach dem Stand von 1997 als Globalzahl sowohl für die Erwerbstätigen am Wohnort (Inländerkonzept) als auch für die Erwerbstätigen am Arbeitsort (Inlandskonzept) ausgewiesen. Die viertel- und halbjährlichen Durchschnittsergebnisse zur Erwerbstätigkeit fallen zusätzlich in einer Untergliederung nach vier (Inländerkonzept) bzw. fünf (Inlandskonzept) Wirtschaftsbereichen und differenziert nach der Stellung im Beruf an. Im Rahmen der Jahresdurchschnittsberechnungen erfolgt eine weitere Differenzierung in wirtschaftsfachlicher Hinsicht. Die in der Abgrenzung der Erwerbstätigen nach dem Inländerkonzept errechneten Jahresdurchschnittsergebnisse werden für zehn Wirtschaftsabteilungen ausgewiesen, die Ergebnisse nach dem Inlandskonzept für 62 Wirtschaftszweige. Neben der Gliederung nach der Stellung im Beruf wird bei den nach dem Inländerkonzept abgegrenzten Erwerbstätigenzahlen zusätzlich eine Differenzierung nach dem Geschlecht vorgenommen. Ausgehend von den Ergebnissen der Jahresdurchschnittsberechnungen zur Erwerbstätigkeit für das frühere Bundesgebiet und die neuen Länder und Berlin-Ost werden darüber hinaus Regionalberechnungen (Bundesländer und Kreise) durchgeführt. Die Jahresdurchschnittsergebnisse der Kreisberechnungen werden

für die Erwerbstätigen am Arbeitsort, untergliedert nach fünf Wirtschaftsbereichen, ausgewiesen. Berücksichtigt werden hierbei auch Erwerbstätige, die bei ausländischen Missionen sowie als zivile Beschäftigte bei ausländischen Streitkräften tätig sind (modifiziertes Inlandskonzept), da diese Gruppe von Erwerbstätigen in einzelnen Kreisen einen bedeutenden Anteil an der Gesamtbeschäftigung einnimmt“.

Der letzte Absatz wurde nahezu wörtlich entnommen aus: Statistisches Bundesamt (Hrsg.), 1997: Das Arbeitsgebiet der Bundesstatistik, Ausgabe 1997. Stuttgart: Metzler-Poeschel, S. 169.

Jahresdurchschnittliche Angaben über Erwerbstätige nach dem Inländerkonzept liegen für vier Wirtschaftsbereiche und nach der Stellung im Beruf ab 1950 vor. Nach dem gleichen Konzept wurden für die Jahre ab 1960 halb- und vierteljährliche Daten nach Geschlecht und vier Wirtschaftsbereichen, jahresdurchschnittliche Zahlen in der Gliederung nach zehn Wirtschaftsabteilungen, nach der Stellung im Beruf und nach dem Geschlecht berechnet. Monatsdurchschnitte wurden für Erwerbstätige insgesamt ohne weitere Untergliederung, zunächst allerdings auch nur nach dem Inländerkonzept (Wohnortkonzept), für die Jahre ab einschließlich 1981 ermittelt.

Umstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (Frühjahr 1999)

Die im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) ermittelten und zusammengestellten Wirtschaftsdaten bilden eine wichtige Grundlage für die Erfassung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung eines Landes. In den Publikationen des Statistischen Bundesamts zur VGR wird auch der Produktionsfaktor Arbeit berücksichtigt. Das Statistische Bundesamt ermittelt und publiziert auch Erwerbstätigen- und Erwerbspersonenzahlen als Jahres- und Vierteljahresdurchschnitte im Rahmen der VGR, die auf fundierte Schätzungen der monatlichen Erwerbstätigenzahlen beruhen. Das Amt stützt sich dabei nicht auf eine weitere Erhebung, sondern nutzt die verschiedenen, ihm zur Verfügung stehenden Datenquellen dafür aus und schließt eventuelle Lücken durch Schätzung. Diese synthetisch ermittelten Erwerbstätigenzahlen werden dann mit den für die jeweiligen Zeiträume (Quartal, Halbjahr, oder Jahr) gemittelten Arbeitslosenzahlen der Bundesanstalt für Arbeit zu Erwerbspersonenzahlen zusammengefasst. Die Ergebnisse dieser synthetisierten Statistik findet in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung Verwendung und werden dort auch nach dem Inländer- und dem Inlandskonzept ausgewiesen (Erwerbspersonen, Inländer: Arbeitnehmer und Selbständige; Pendler-saldo, Erwerbstätige im Inland). Die Angaben über Erwerbstätige und beschäftigte Arbeitnehmer im Inland werden für 60 Produktionsbereiche ausgewiesen.

Die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung in der Bundesrepublik Deutschland basierte bislang auf dem System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Vereinten Nationen (Systems of National Accounts) von 1968 und dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) von 1970 (Revision 1984), das die Staaten der Europäischen Gemeinschaft entwickelten. Das „System of National Accounts“ wurde nach längerer Vorlaufzeit 1993 in einer grundlegend überarbeiteten Fassung präsentiert. Die daraus resultierenden notwendigen Anpassungen des europäischen Systems wurden mit dem ESGV 95 vorgenommen. Da dieses System seinerseits den Mitgliedsstaaten der EU durch eine Verordnung verbindlich vorgeschrieben ist, musste auch die deutsche Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung entsprechend angepasst werden. Im Frühjahr 1999 wurden die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen in den Mitgliedsstaaten der europäischen Union auf das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) 1995 umgestellt. Inzwischen liegen für die Länder der Europäischen Union rückgerechnete Ergebnisse nach dem ESGV 1995 vor. Die Anpassung des deutschen Gesamtrechnungssystems an das ESGV 95 hat weit reichende Konsequenzen. Dazu gehören eine ganze Reihe konzeptioneller und begrifflicher Änderungen. Aus der Sicht der Anwender besteht die Begleiterscheinung des neuen Systems darin, dass die Zeitreihen nun einen massiven Bruch aufweisen, da für die neu abgegrenzten Reihen nur eine Rückrechnung bis 1991 vorgesehen ist (zum Teil auch revidierte Ergebnisse von 1970 bis 2001, z.B. für die synthetische Erwerbstätigkeitsstatistik in Form von Jahresdurchschnitten).

Viele der im ESGV 95 verwendeten Konzepte und Klassifikationen gelten auch für andere Wirtschaftsstatistiken in der Europäischen Union, wie etwa für die Statistiken

über die Produktion, den Außenhandel oder die Erwerbstätigkeit. Darüber hinaus sind die Konzepte des ESGV 95 auf die Konzepte wichtiger internationaler Leitlinien für andere Statistiken abgestimmt, wie auf die Handbücher des Internationalen Währungsfonds (IWF) über die Zahlungsbilanz und die staatliche Finanzstatistik, die Richtlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) über die Steuern und Sozialbeiträge und die Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu den Erwerbstätigen, dem Arbeitsvolumen und den Arbeitskosten. Das ESGV 95 bildet somit den Standard für die Ergebnisübermittlung der Mitgliedstaaten der EU nicht allein an europäische, sondern auch an außereuropäische Organisationen.

Der Rat der EU hat nach der Verordnung Nr. 223/96 das ESGV 95 für alle Mitgliedstaaten verbindlich vorgeschrieben. Nach dieser Verordnung waren die Mitgliedsstaaten verpflichtet, erstmals Ende April 1999 Ergebnisse nach dem ESGV 95 vorzulegen. Die Auswirkungen des ESGV 95 auf die deutschen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) werden unter Stichwort „Revisionen nach ESGV 95“ in den Publikationen des Statistischen Bundesamtes ausführlich beschrieben und in Rückrechnungen der Zeitreihen dokumentiert. Die Tabellen zu den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für Deutschland enthalten für die Jahre 1970 bis 1991 die vom Statistischen Bundesamt im August 2002 erstmals nach dem ESGV 1995 vorgelegten rückgerechneten, revidierten Ergebnisse auch für das frühere Bundesgebiet. Diese Rückrechnung schließt die Statistik der Erwerbstätigen nach Wirtschaftsbereichen von 1970 bis 1991 mit ein! Erwerbspersonen und Erwerbstätige werden insgesamt nach dem Inländerkonzept (ESGV 95) ausgewiesen; Erwerbstätige und Arbeitnehmer nach Wirtschaftsbereichen nach dem Inlandskonzept (ESGV 95).

Klassifikation der Erwerbstätigen nach Wirtschaftsbereichen / Wirtschaftsunterbereichen

	Wirtschaftsbereich Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Fassung für den Mikrozensus	Wirtschaftsbereich Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ 93), Tiefengliederung für den Mikrozensus
1	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
2	Produzierendes Gewerbe	Produzierendes Gewerbe
3	Handel, Verkehr und Nachrichtenübermittlung	Handel, Gastgewerbe und Verkehr
4	Übrige Wirtschaftsbereiche (Dienstleistungen)	Sonstige Dienstleistungen

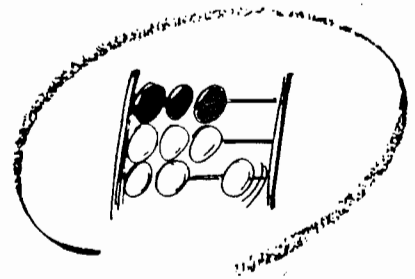
	Wirtschaftsabteilungen Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Fassung für den Mikrozensus	Wirtschaftsunterbereiche Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ 93), Tiefengliederung für den Mikrozensus
0	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
1	Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	Bergbau und verarbeitendes Gewerbe
2	Verarbeitendes Gewerbe	Energie- und Wasserversorgung
3	Baugewerbe	Baugewerbe
4	Handel	Handel und Gastgewerbe
5	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	Verkehr und Nachrichtenübermittlung
6	Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe	Kreditinstitute und Versicherungs- gewerbe
7	Dienstleistungen, soweit von Unternehmen und freien Berufen erbracht	Grundstückswesen, Vermietung, Dienstleistungen für Unternehmen
8	Organisationen ohne Erwerbszweck und private Haushalte	Öffentliche Verwaltung u.ä.
9	Gebietskörperschaften und Sozialversicherung	Öffentliche und private Dienstleistungen (ohne öffentliche Verwaltung)

Beteiligung am Erwerbsleben

Erwerbspersonen	
	Erwerbstätige
	Erwerbslose
Nichterwerbspersonen	

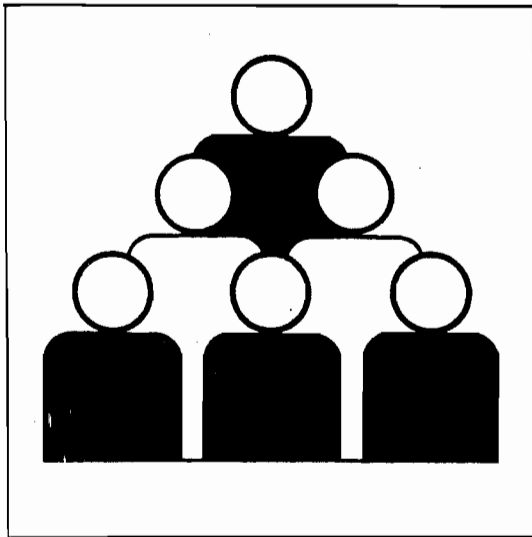
Stellung im Beruf

Selbständige
Mithelfende Familienangehörige
Beamte
Angestellte Einschließlich Auszubildende in anerkannten kaufmännischen technischen Ausbildungsberufen
Arbeiter Einschließlich Auszubildende in anerkannten gewerblichen Ausbildungsberufen



Statistisches Bundesamt

Bevölkerung und Erwerbstätigkeit



Fachserie 1

Reihe 4.1.1

Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit

1996

(Ergebnisse des Mikrozensus)

**METZLER
POESCHEL**

Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ 93)
Tiefengliederung für den Mikrozensus

- A Land- und Forstwirtschaft
 - 01 Landwirtschaft, gewerbliche Jagd
 - 01.1 Pflanzenbau
 - 01.2 Tierhaltung
 - 01.3 Gemischte Landwirtschaft
 - 01.4 Erbringung von Dienstleistungen auf der landwirtschaftlichen Erzeugerstufe sowie von gärtnerischen Dienstleistungen
 - 01.5 Gewerbliche Jagd
 - 02 Forstwirtschaft
 - 02.0 Forstwirtschaft
- B Fischerei und Fischzucht
 - 05 Fischerei und Fischzucht
 - 05.0 Fischerei und Fischzucht
- C Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
 - CA Kohlenbergbau, Torfgewinnung, Gewinnung von Erdöl und Erdgas, Bergbau auf Uran- und Thoriumerze
 - 10 Kohlenbergbau, Torfgewinnung
 - 10.1 Steinkohlenbergbau und -brikettherstellung
 - 10.2 Braunkohlenbergbau und -brikettherstellung
 - 10.3 Torfgewinnung und -veredlung
 - 11 Gewinnung von Erdöl und Erdgas, Erbringung damit verbundener Dienstleistungen
 - 11.1 Gewinnung von Erdöl und Erdgas
 - 11.2 Erbringung von Dienstleistungen bei der Gewinnung von Erdöl und Erdgas
 - 12 Bergbau auf Uran- und Thoriumerze
 - 12.0 Bergbau auf Uran- und Thoriumerze
 - CB Erzbergbau, Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau
 - 13 Erzbergbau
 - 13.1 Eisenerzbergbau
 - 13.2 NE-Metallerzbergbau (ohne Bergbau auf Uran- und Thoriumerze)
 - 14 Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau
 - 14.1 Gewinnung von Natursteinen
 - 14.2 Gewinnung von Kies, Sand, Ton und Kaolin
 - 14.3 Bergbau auf chemische und Düngemittelminerale
 - 14.4 Gewinnung von Salz
 - 14.5 Gewinnung von Steinen und Erden a.n.g., sonstiger Bergbau
- D Verarbeitendes Gewerbe
 - DA Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung
 - 15 Ernährungsgewerbe
 - 15.1 Schlachten und Fleischverarbeitung
 - 15.2 Fischverarbeitung
 - 15.3 Obst- und Gemüseverarbeitung
 - 15.4 Herstellung von pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten
 - 15.5 Milchverarbeitung
 - 15.6 Mahl- und Schälmaschinen, Herstellung von Stärke und Stärkeerzeugnissen
 - 15.7 Herstellung von Futtermitteln

Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ 93)
Tiefengliederung für den Mikrozensus

- 15.8 Sonstiges Ernährungsgewerbe (ohne Getränkeherstellung)
- 15.9 Getränkeherstellung
- 16 Tabakverarbeitung
- 16.0 Tabakverarbeitung
- DB Textil- und Bekleidungsgewerbe
- 17 Textilgewerbe
- 17.1 Spinnstoffaufbereitung und Spinnerei
- 17.2 Weberei
- 17.3 Textilveredlung
- 17.4 Herstellung von konfektionierten Textilwaren (ohne Bekleidung)
- 17.5 Sonstiges Textilgewerbe (ohne Herstellung von Maschenware)
- 17.6 Herstellung von gewirktem und gestricktem Stoff
- 17.7 Herstellung von gewirkten und gestrickten Fertigerzeugnissen
- 18 Bekleidungsgewerbe
- 18.1 Herstellung von Lederbekleidung
- 18.2 Herstellung von Bekleidung (ohne Lederbekleidung)
- 18.3 Zurichtung und Färben von Fellen, Herstellung von Pelzwaren
- DC Ledergewerbe
- 19 Ledergewerbe
- 19.1 Ledererzeugung
- 19.2 Lederverarbeitung (ohne Herstellung von Lederbekleidung und Schuhen)
- 19.3 Herstellung von Schuhen
- DD Holzgewerbe (ohne Herstellung von Möbeln)
- 20 Holzgewerbe (ohne Herstellung von Möbeln)
- 20.1 Säge-, Hobel- und Holzimprägnierwerke
- 20.2 Furnier-, Sperrholz-, Holzfaserplatten- und Holzspanplattenwerke
- 20.3 Herstellung von Konstruktionsteilen, Fertigbauteilen, Ausbauelementen und Fertigteilbauten aus Holz
- 20.4 Herstellung von Verpackungsmitteln und Lagerbehältern aus Holz
- 20.5 Herstellung von Holzwaren a.n.g. sowie von Kork-, Flecht- und Korbwaren
- DE Papier-, Verlags- und Druckgewerbe
- 21 Papiergewerbe
- 21.1 Herstellung von Holzstoff, Zellstoff, Papier, Karton und Pappe
- 21.2 Papier-, Karton- und Pappeverarbeitung
- 22 Verlagsgewerbe, Druckgewerbe, Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern
- 22.1 Verlagsgewerbe
- 22.2 Druckgewerbe
- 22.3 Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern
- DF Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen
- 23 Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen
- 23.1 Kokerei
- 23.2 Mineralölverarbeitung
- 23.3 Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen
- DG Chemische Industrie
- 24 Chemische Industrie
- 24.1 Herstellung von chemischen Grundstoffen
- 24.2 Herstellung von Schädlingsbekämpfungs- und Pflanzenschutzmitteln
- 24.3 Herstellung von Anstrichmitteln, Druckfarben und Kitten
- 24.4 Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen
- 24.5 Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Körperpflegemitteln
- 24.6 Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen

Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ 93)
Tiefengliederung für den Mikrozensus

- 24.7 Herstellung von Chemiefasern
- DH Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren
- 25 Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren
- 25.1 Herstellung von Gummiwaren
- 25.2 Herstellung von Kunststoffwaren
- DI Glasgewerbe, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden
- 26 Glasgewerbe, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden
- 26.1 Herstellung und Verarbeitung von Glas
- 26.2 Keramik (ohne Ziegelei und Baukeramik)
- 26.3 Herstellung von keramischen Wand- und Bodenfliesen und -platten
- 26.4 Ziegelei, Herstellung von sonstiger Baukeramik
- 26.5 Herstellung von Zement, Kalk und gebranntem Gips
- 26.6 Herstellung von Erzeugnissen aus Beton, Zement und Gips
- 26.7 Be- und Verarbeitung von Natursteinen a.n.g.
- 26.8 Herstellung von sonstigen Mineralerzeugnissen
- DJ Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen
- 27 Metallerzeugung und -bearbeitung
- 27.1 Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen (EGKS)
- 27.2 Herstellung von Rohren
- 27.3 Sonstige erste Bearbeitung von Eisen und Stahl, Herstellung von Ferrolegierungen (nicht EGKS)
- 27.4 Erzeugung und erste Bearbeitung von NE-Metallen
- 27.5 Gießereiindustrie
- 28 Herstellung von Metallerzeugnissen
- 28.1 Stahl- und Leichtmetallbau
- 28.2 Kessel- und Behälterbau (ohne Herstellung von Dampfkesseln)
- 28.3 Herstellung von Dampfkesseln (ohne Zentralheizungskessel)
- 28.4 Herstellung von Schmiede-, Preß-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen
- 28.5 Oberflächenveredlung, Wärmebehandlung und Mechanik a.n.g.
- 28.6 Herstellung von Schneidwaren, Werkzeugen, Schlössern und Beschlägen
- 28.7 Herstellung von sonstigen Eisen-, Blech- und Metallwaren
- DK Maschinenbau
- 29 Maschinenbau
- 29.1 Herstellung von Maschinen für die Erzeugung und Nutzung von mechanischer Energie (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge)
- 29.2 Herstellung von sonstigen Maschinen für unspezifische Verwendung
- 29.3 Herstellung von land- und forstwirtschaftlichen Maschinen
- 29.4 Herstellung von Werkzeugmaschinen
- 29.5 Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige
- 29.6 Herstellung von Waffen und Munition
- 29.7 Herstellung von Haushaltsgeräten a.n.g.
- DL Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen; Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik
- 30 Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen
- 30.0 Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen
- 31 Herstellung von Geräten der Elektrizitätserzeugung, -verteilung u.ä.
- 31.1 Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren
- 31.2 Herstellung von Elektrizitätsverteilungs- und -schalteneinrichtungen
- 31.3 Herstellung von isolierten Elektrokabeln, -leitungen und -drähten
- 31.4 Herstellung von Akkumulatoren und Batterien
- 31.5 Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten
- 31.6 Herstellung von elektrischen Ausrüstungen a.n.g.

Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ 93)
Tiefengliederung für den Mikrozensus

- 32 Rundfunk-, Fernseh- und Nachrichtentechnik
 - 32.1 Herstellung von elektronischen Bauelementen
 - 32.2 Herstellung von nachrichtentechnischen Geräten und Einrichtungen
 - 32.3 Herstellung von Rundfunk- und Fernsehgeräten sowie phono- und videotechnischen Geräten
- 33 Medizin-, Meß-, Steuer- und Regelungstechnik, Optik
 - 33.1 Herstellung von medizinischen Geräten und orthopädischen Vorrichtungen
 - 33.2 Herstellung von Meß-, Kontroll-, Navigations- u.ä. Instrumenten und Vorrichtungen
 - 33.3 Herstellung von industriellen Prozeßsteuerungsanlagen
 - 33.4 Herstellung von optischen und fotografischen Geräten
 - 33.5 Herstellung von Uhren
- DM Fahrzeugbau
 - 34 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen
 - 34.1 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren
 - 34.2 Herstellung von Karosserien, Aufbauten und Anhängern
 - 34.3 Herstellung von Teilen und Zubehör für Kraftwagen und Kraftwagenmotoren
 - 35 Sonstiger Fahrzeugbau
 - 35.1 Schiffbau
 - 35.2 Schienenfahrzeugbau
 - 35.3 Luft- und Raumfahrzeugbau
 - 35.4 Herstellung von Krafträdern, Fahrrädern und Behindertenfahrzeugen
 - 35.5 Fahrzeugbau a.n.g.
- DN Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten, Sportgeräten, Spielwaren und sonstigen Erzeugnissen; Recycling
 - 36 Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten, Sportgeräten, Spielwaren und sonstigen Erzeugnissen
 - 36.1 Herstellung von Möbeln
 - 36.2 Herstellung von Schmuck und ähnlichen Erzeugnissen
 - 36.3 Herstellung von Musikinstrumenten
 - 36.4 Herstellung von Sportgeräten
 - 36.5 Herstellung von Spielwaren
 - 36.6 Herstellung von sonstigen Erzeugnissen
 - 37 Recycling
 - 37.1 Recycling von Schrott
 - 37.2 Recycling von nichtmetallischen Altmaterialien und Reststoffen
- E Energie- und Wasserversorgung
 - 40 Energieversorgung
 - 40.1 Elektrizitätsversorgung
 - 40.2 Gasversorgung
 - 40.3 Fernwärmeversorgung
 - 41 Wasserversorgung
 - 41.0 Wasserversorgung
- F Baugewerbe
 - 45 Baugewerbe
 - 45.1 Vorbereitende Baustellenarbeiten
 - 45.2 Hoch- und Tiefbau
 - 45.3 Bauinstallation
 - 45.4 Sonstiges Baugewerbe
 - 45.5 Vermietung von Baumaschinen und -geräten mit Bedienungspersonal
- G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern
 - 50 Kraftfahrzeughandel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen; Tankstellen

Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ 93)
Tiefengliederung für den Mikrozensus

- 50.1 Handel mit Kraftwagen
- 50.2 Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen
- 50.3 Handel mit Kraftwagenteilen und Zubehör
- 50.4 Handel mit Krafträdern, Teilen und Zubehör; Instandhaltung und Reparatur von Krafträdern
- 50.5 Tankstellen
- 51 Handelsvermittlung und Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
 - 51.1 Handelsvermittlung
 - 51.2 Großhandel mit landwirtschaftlichen Grundstoffen und lebenden Tieren
 - 51.3 Großhandel mit Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren
 - 51.4 Großhandel mit Gebrauchs- und Verbrauchsgütern
 - 51.5 Großhandel mit Rohstoffen, Halbwaren, Altmaterial und Reststoffen
 - 51.6 Großhandel mit Maschinen, Ausrüstungen und Zubehör
 - 51.7 Sonstiger Großhandel
- 52 Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und ohne Tankstellen); Reparatur von Gebrauchsgütern
 - 52.1 Einzelhandel mit Waren verschiedener Art (in Verkaufsräumen)
 - 52.2 Facheinzelhandel mit Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren (in Verkaufsräumen)
 - 52.3 Apotheken; Facheinzelhandel mit medizinischen, orthopädischen und kosmetischen Artikeln (in Verkaufsräumen)
 - 52.4 Sonstiger Facheinzelhandel (in Verkaufsräumen)
 - 52.5 Einzelhandel mit Antiquitäten und Gebrauchsgütern (in Verkaufsräumen)
 - 52.6 Einzelhandel (nicht in Verkaufsräumen)
 - 52.7 Reparatur von Gebrauchsgütern
- H Gastgewerbe
- 55 Gastgewerbe
 - 55.1 Hotels, Gasthöfe, Pensionen und Hotels garnis
 - 55.2 Sonstiges Beherbergungsgewerbe
 - 55.3 Restaurants, Cafés, Eisdielen und Imbißhallen
 - 55.4 Sonstiges Gaststättengewerbe
 - 55.5 Kantinen und Caterer
- I Verkehr und Nachrichtenübermittlung
- 60 Landverkehr; Transport in Rohrfernleitungen
 - 60.1 Eisenbahnen
 - 60.2 Sonstiger Landverkehr
 - 60.3 Transport in Rohrfernleitungen
- 61 Schifffahrt
 - 61.1 See- und Küstenschifffahrt
 - 61.2 Binnenschifffahrt
- 62 Luftfahrt
 - 62.1 Linienflugverkehr
 - 62.2 Gelegenheitsflugverkehr
 - 62.3 Raumtransport
- 63 Hilfs- und Nebentätigkeiten für den Verkehr; Verkehrsvermittlung
 - 63.1 Frachtschlag und Lagerei
 - 63.2 Sonstige Hilfs- und Nebentätigkeiten für den Verkehr
 - 63.3 Reisebüros und Reiseveranstalter
 - 63.4 Spedition, sonstige Verkehrsvermittlung
- 64 Nachrichtenübermittlung
 - 64.1 Postdienste und private Kurierdienste
 - 64.2 Fernmeldedienste
- J Kredit- und Versicherungsgewerbe
- 65 Kreditgewerbe
 - 65.1 Zentralbanken und Kreditinstitute

Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ 93)
Tiefengliederung für den Mikrozensus

- 65.2 Sonstige Finanzierungsinstitutionen
- 66 Versicherungsgewerbe
- 66.0 Versicherungsgewerbe
- 67 Mit dem Kredit- und Versicherungsgewerbe verbundene Tätigkeiten
- 67.1 Mit dem Kreditgewerbe verbundene Tätigkeiten
- 67.2 Mit dem Versicherungsgewerbe verbundene Tätigkeiten
- K Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen**
- 70 Grundstücks- und Wohnungswesen
- 70.1 Erschließung, Kauf und Verkauf von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen
- 70.2 Vermietung und Verpachtung von eigenen Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen
- 70.3 Vermittlung und Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen
- 71 Vermietung beweglicher Sachen ohne Bedienungspersonal
- 71.1 Vermietung von Kraftwagen bis 3,5t Gesamtgewicht
- 71.2 Vermietung von sonstigen Verkehrsmitteln
- 71.3 Vermietung von Maschinen und Geräten
- 71.4 Vermietung von Gebrauchsgütern a.n.g.
- 72 Datenverarbeitung und Datenbanken
- 72.1 Hardwareberatung
- 72.2 Softwarehäuser
- 72.3 Datenverarbeitungsdienste
- 72.4 Datenbanken
- 72.5 Instandhaltung und Reparatur von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen
- 72.6 Sonstige mit der Datenverarbeitung verbundene Tätigkeiten
- 73 Forschung und Entwicklung
- 73.1 Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin
- 73.2 Forschung und Entwicklung im Bereich Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie im Bereich Sprach-, Kultur und Kunstwissenschaften
- 74 Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen
- 74.1 Rechts-, Steuer- und Unternehmensberatung, Markt- und Meinungsforschung, Beteiligungsgesellschaften
- 74.2 Architektur- und Ingenieurbüros
- 74.3 Technische, physikalische und chemische Untersuchung
- 74.4 Werbung
- 74.5 Gewerbsmäßige Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften
- 74.6 Detekteien und Schutzdienste
- 74.7 Reinigung von Gebäuden, Inventar und Verkehrsmitteln
- 74.8 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen
- L Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung**
- 75 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung
- 75.1 Öffentliche Verwaltung
- 75.2 Auswärtige Angelegenheiten, Verteidigung, Rechtsschutz, Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- 75.3 Sozialversicherung und Arbeitsförderung
- M Erziehung und Unterricht**
- 80 Erziehung und Unterricht
- 80.1 Kindergärten, Vor- und Grundschulen
- 80.2 Weiterführende Schulen
- 80.3 Hochschulen
- 80.4 Erwachsenenbildung und sonstiger Unterricht
- N Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen**
- 85 Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen

Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ 93)
Tiefengliederung für den Mikrozensus

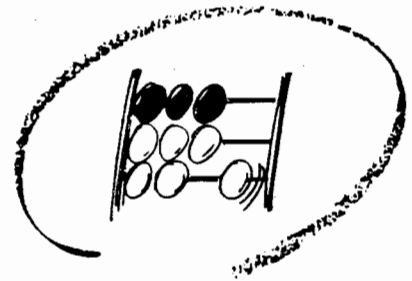
- 85.1 Gesundheitswesen
- 85.2 Veterinärwesen
- 85.3 Sozialwesen
- O Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen
- 90 Abwasser- und Abfallbeseitigung und sonstige Entsorgung
- 90.0 Abwasser- und Abfallbeseitigung und sonstige Entsorgung
- 91 Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen (ohne Sozialwesen und Sport)
- 91.1 Wirtschafts- und Arbeitgeberverbände, Berufsorganisationen
- 91.2 Gewerkschaften
- 91.3 Sonstige Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen (ohne Sozialwesen und Sport)
- 92 Kultur, Sport und Unterhaltung
- 92.1 Film- und Videofilmherstellung, -verleih und -vertrieb, Filmtheater
- 92.2 Hörfunk- und Fernsehanstalten, Herstellung von Hörfunk- und Fernsehprogrammen
- 92.3 Erbringung von sonstigen kulturellen und unterhaltenden Leistungen
- 92.4 Korrespondenz- und Nachrichtenbüros sowie selbständige Journalisten
- 92.5 Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten
- 92.6 Sport
- 92.7 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für Unterhaltung, Erholung und Freizeit
- 93 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen
- 93.0 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen
- P Private Haushalte
- 95 Private Haushalte
- 95.0 Private Haushalte
- Q Exterritoriale Organisationen und Körperschaften
- 99 Exterritoriale Organisationen und Körperschaften
- 99.0 Exterritoriale Organisationen und Körperschaften

Zusammenfassung der Wirtschaftszweige zu Wirtschaftsbereichen und -unterbereichen

Wirtschaftsbereich	Position 1)
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	A + B
Produzierendes Gewerbe	C - F
Handel, Gastgewerbe und Verkehr	G - I
Sonstige Dienstleistungen	J - Q

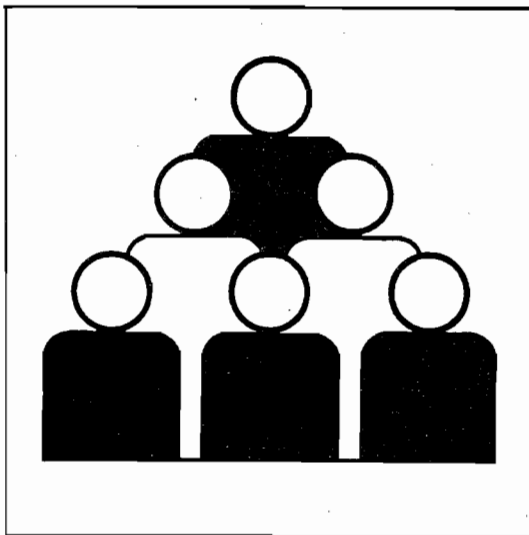
Wirtschaftsunterbereich	Position 1)
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	A + B
Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe	C + D
Energie- und Wasserversorgung	E
Baugewerbe	F
Handel und Gastgewerbe	G + H
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	I
Kredit- und Versicherungsgewerbe	J
Grundstückswesen, Vermietung, Dienstleistungen für Unternehmen	K
Öffentliche Verwaltung u. ä.	L + Q
Öffentliche und private Dienstleistungen (ohne öffentliche Verwaltung)	M - P

1) „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ 93), Tiefengliederung für den Mikrozensus (siehe Anhang), Seite 293



Statistisches Bundesamt

Bevölkerung und Erwerbstätigkeit



Fachserie 1

Reihe 4.1.1

Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit

1993

(Ergebnisse des Mikrozensus)

**METZLER
POESCHEL**

Nummer	Bezeichnung	Signier- nummer
0	<u>Land- und Forstwirtschaft, Fischerei</u>	
01	<u>Landwirtschaft</u>	
01 (ohne 014)	Landwirtschaft (ohne Allgemeiner Gartenbau)	001
014	Allgemeiner Gartenbau	002
03	<u>Gewerbliche Gärtnerei, gewerbliche Tierhaltung, -zucht und -pflege</u>	
031	Gewerbliche Gärtnerei	003
034	Gewerbliche Tierhaltung, -zucht und -pflege	004
037	Gewerbliche Jagd	005
05	<u>Forstwirtschaft</u>	006
07	<u>Fischerei, Fischzucht</u>	
071	Hochsee- und Küstenfischerei	007
074 bis 077	Binnenfischerei, Fischzucht, fischwirtschaftliche Dienstleistungen	008
1	<u>Energie- und Wasserversorgung, Bergbau</u>	
10	<u>Elektrizitäts-, Gas-, Fernwärme- und Wasserversorgung</u>	
100 bis 105	Elektrizitäts-, Gas- und Fernwärmeversorgung	101
107	Wasserversorgung	102
11	<u>Bergbau</u>	
110	Steinkohlenbergbau und -brikettherstellung, Kokerei	
110 11, 110 5	Steinkohlenbergbau und -brikettherstellung	103
110 15	Kokerei	104
111	Braunkohlenbergbau und -brikettherstellung	105
113	Erzbergbau	106
114	Gewinnung von spalt- und brutstoffhaltigen Erzen	107
116	Gewinnung von Erdöl, Erdgas	108
115, 118	Übriger Bergbau 1), Torfgewinnung	109
2	<u>Verarbeitendes Gewerbe *)</u>	
20	<u>Chemische Industrie, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen, Mineralölverarbeitung</u>	
200	Chemische Industrie	
200 (ohne 200 4)	Chemische Industrie (ohne Herstellung von Chemiefasern)	201
200 4	Herstellung von Chemiefasern	202
201	Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen	203

*) Einschließlich entsprechender Anstalten und Einrichtungen, auch wenn sie nicht als Unternehmen (oder Teil eines Unternehmens) betrieben werden.

1) Kali- und Steinsalzbergbau, Salinen; Sonstiger Bergbau.

Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Fassung für den Mikrozensus

Nummer	Bezeichnung	Signier- nummer
205	Mineralölverarbeitung	204
21	Herstellung von Kunststoff- und Gummiwaren	205
22	Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden; Feinkeramik, Glasgewerbe	
221	Gewinnung von Steinen und Erden	206
222	Verarbeitung von Steinen und Erden (ohne Grobkeramik, Herstellung von Schleifmitteln)	
222 (ohne 222 7)	Verarbeitung von Steinen und Erden (ohne Asbest, Grobkeramik, Herstellung von Schleifmitteln)	207
222 7	Verarbeitung von Asbest	208
223	Grobkeramik	209
224 bis 227	Feinkeramik, Herstellung von Schleifmitteln, Herstellung und Verarbeitung von Glas	210
23	Metallerzeugung und -bearbeitung	
230 bis 231	Eisenschaffende Industrie (ohne Schmiede-, Preß- und Hammerwerke)	211
232	Schmiede-, Preß- und Hammerwerke	212
233	NE-Metallerzeugung, ME-Metallhalbzeugwerke	213
234 bis 236	Gießerei	214
237	Ziehereien, Kaltwalzwerke	215
238 bis 239	Stahlverformung, Oberflächenveredlung, Härtung, Mechanik, a.n.g.	216
24	Stahl-, Maschinen- und Fahrzeugbau; Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen	
240 bis 241	Stahl- und Leichtmetallbau	217
242	Maschinenbau	218
243	Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und - einrichtungen	219
244	Herstellung von Kraftwagen und deren Teilen	220
245	Straßenfahrzeugbau (ohne Herstellung von Kraftwagen)	221
246	Schiffbau	222
247	Schienenfahrzeugbau	223
248	Luft- und Raumfahrzeugbau	224
249	Reparatur von Kraftfahrzeugen, Fahrrädern, Haushaltsnäh- und schreibmaschinen	
249 1	Reparatur von Kraftfahrzeugen, Fahrrädern, Lackierung von Straßenfahrzeugen	225
249 5	Reparatur von Haushaltsnäh- und -schreibmaschinen	226
25	Elektrotechnik, Feinmechanik, Optik; Herstellung von Eisen-, Blech- und Metallwaren, Musikinstrumenten, Sportgeräten, Schmuck; Foto- und Filmfabriks	
250	Elektrotechnik	227
252 bis 254	Feinmechanik, Optik, Herstellung von Uhren	228

Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Fassung für den Mikrozensus

Nummer	Bezeichnung	Signier- nummer
256	Herstellung von Eisen-, Blech- und Metallwaren	229
257	Herstellung von Füllhaltern u.ä., Stempeln; Verarbeitung von natürlichen Schnitz- und Formstoffen; Foto- und Filmlabors	230
258	Herstellung von Musikinstrumenten, Spielwaren, Sportgeräten, Schmuck u.ä.	231
259	Reparatur von Gebrauchsgütern aus der Unterabteilung 25	
259 1	Reparatur von elektrischen Geräten für den Haushalt	232
259 4	Reparatur von Uhren, Schmuck	233
259 7	Reparatur von sonstigen Gebrauchsgütern aus der Unterabteilung 25	234
26	<u>Holz-, Papier- und Druckgewerbe</u>	
260 bis 261 (ohne 261 37, 261 5)	Holzbe- und -verarbeitung (ohne Möbelpolsterei, Herstellung von Matratzen)	235
261 37, 261 5	Möbelpolsterei, Herstellung von Matratzen	236
264 bis 265	Papiererzeugung und -verarbeitung	237
268	Druckerei, Vervielfältigung	238
269	Reparatur von Gebrauchsgütern aus Holz u.ä.	239
27	<u>Leder-, Textil- und Bekleidungsgewerbe</u>	
270 bis 271	Ledererzeugung und -verarbeitung (ohne Herstellung von Schuhen)	240
272	Herstellung von Schuhen	
272 1	Serienfertigung von Schuhen	241
272 5	Maßanfertigung von Schuhen	242
275	Textilgewerbe	243
276	Bekleidungsgewerbe	
276 (ohne 276 91)	Bekleidungsgewerbe (ohne Herstellung von konfektionierten textilen Artikeln für die Innenausstattung)	244
276 91	Herstellung von konfektionierten textilen Artikeln für die Innenausstattung	245
279	Reparatur von Schuhen, Gebrauchsgütern aus Leder u.a., Schirmen	
279 1	Reparatur von Schuhen, Gebrauchsgütern aus Leder u.ä.	246
279 5	Reparatur von Schirmen	247
28/29	<u>Ernährungsgewerbe, Tabakverarbeitung *)</u>	
281 bis 284	Mahl- und Schälmlühlen, Herstellung von Stärke, Stärkeerzeugnissen, Teigwaren, Backwaren	248
285	Zuckerindustrie	249
286	Obst und Gemüseverarbeitung	250
287	Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	251
288	Milchverwertung	252
289	Herstellung von Speiseöl, Margarine u.ä. Nahrungsfetten	253

* Einschließlich entsprechender Anstalten und Einrichtungen, auch wenn sie nicht als Unternehmen (oder Teil eines Unternehmens) betrieben werden (siehe Anhang).

Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Fassung für den Mikrozensus

Nummer	Bezeichnung	Signier- nummer
291	Schlachthäuser, Fleischverarbeitung *)	
291 1, 291 41, 291 6	Schlachthäuser, Fleischwarenindustrie *)	254
291 44 bis 291 47	Fleischerei	255
292	Fischverarbeitung	256
293 bis 295	Getränkeherstellung	257
296 bis 297	Sonstiges Ernährungsgewerbe	258
299	Tabakverarbeitung	259
3	<u>Baugewerbe</u>	
30	<u>Bauhauptgewerbe</u>	
300 bis 305 (ohne 300 5)	Bauhauptgewerbe (ohne Fertigteilbau im Hochbau, Zimmerei, Dachdeckerei)	301
300 5	Fertigteilbau im Hochbau	
300 51 bis 300 53	Herstellung und Montage von Fertigteilbauten aus Beton im Hochbau	302
300 55 bis 300 57	Herstellung und Montage von Fertigteilbauten aus Holz im Hochbau	303
308	Zimmerei, Dachdeckerei	304
31	<u>Ausbaugewerbe</u>	
310 (ohne 310 3), 316	Ausbaugewerbe (ohne Installation von Heizungs-, Lüftungs-, Klima- und gesundheitstechnischen Anlagen)	305
310 3	Installation von Heizungs-, Lüftungs-, Klima- und gesundheitstechnischen Anlagen	306
4	<u>Handel</u>	
40/41	<u>Großhandel</u>	
401 bis 407, 419 8	Großhandel mit Rohstoffen und Halbwaren sowie mit Waren verschiedener Art+) (ohne Gh. mit Altmaterial, Reststoffen)	401
408	Großhandel mit Altmaterial, Reststoffen	402
411	Großhandel mit Nahrungsmitteln, Getränken, Tabakwaren	403
412	Großhandel mit Textilien, Bekleidung, Schuhen, Lederwaren	404
413 bis 414	Großhandel mit Eisen- und Metallwaren, Möbeln, Einrichtungs- und Haushaltsgegenständen, feinmechanischen und optischen Erzeugnissen, Schmuck, Spielwaren, Sportartikeln	405
416	Großhandel mit Fahrzeugen, Maschinen, technischem Bedarf	406
418	Großhandel mit pharmazeutischen und kosmetischen Erzeugnissen, Laborbedarf, medizinischen Artikeln, Reinigungsmitteln	407
419 (ohne 419 8)	Großhandel mit Papier, Schreibwaren, Druckerzeugnissen	408

*) Einschließlich entsprechender Anstalten und Einrichtungen, auch wenn sie nicht als Unternehmen (oder Teil eines Unternehmens) betrieben werden (siehe Anhang).

+) Ohne ausgeprägten Schwerpunkt.

Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Fassung für den Mikrozensus

Nummer	Bezeichnung	Signier- nummer
42	<u>Handelsvermittlung</u>	409
43	<u>Einzelhandel</u>	
431, 439 83	Einzelhandel mit Nahrungsmitteln, Getränken, Tabakwaren sowie mit Waren verschiedener Art, Hauptrichtung Nahrungsmittel	410
432	Einzelhandel mit Textilien, Bekleidung, Schuhen, Lederwaren	411
433 bis 434	Einzelhandel mit Einrichtungsgegenständen, elektrotechnischen Erzeugnissen, Haushaltsgroßgeräten, Musikinstrumenten	412
435	Einzelhandel mit Papierwaren, Druckerzeugnissen, Büromaschinen	413
436	Einzelhandel mit pharmazeutischen und kosmetischen Erzeugnissen, medizinischen Artikeln, Reinigungsmitteln, Anstrichbedarf	414
439 8 (ohne 439 83)	Einzelhandel mit Waren verschiedener Art (ohne Hauptrichtung Nahrungsmittel)	415
437 bis 439 (ohne 439 8)	Übriger Einzelhandel 1)	416
5	<u>Verkehr und Nachrichtenübermittlung 2)</u>	
511 a)	<u>Eisenbahnen</u>	501
517 a)	<u>Deutsche Bundespost 2)</u>	502
51 (ohne 511, 517) a)	<u>Straßenverkehr, Schifffahrt, Luftfahrt, Transport in Rohrleitungen</u>	
512	Straßenverkehr, Parkplätze und -häuser	
512 (ohne 512 9)	Straßenverkehr	503
512 9	Mit dem Straßenverkehr verbundene Tätigkeiten	504
	Parkhäuser, Parkplätze, Autolotsendienst, Abschlepp- und Bergungsdienst; ohne Beförderung von Personen und Gütern	
513	Binnenschifffahrt, -wasserstraßen und -häfen	
513 1	Binnenschifffahrt	505
	Mit der Binnenschifffahrt verbundene Tätigkeiten	506
513 9	Betrieb von Binnenwasserstraßen, Binnenhäfen und Binnenhafeneinrichtungen	506
514	See- und Küstenschifffahrt, Seehäfen	
514 1	See- und Küstenschifffahrt	507
514 9	Mit der See- und Küstenschifffahrt verbundene Tätigkeiten	508
	Betrieb von Seehäfen und Seehafeneinrichtungen, Bugsier- und Bergungsschifffahrt	
515	Luftfahrt, Flugplätze	
515 1	Luftfahrt	509
515 9	Mit der Luftfahrt verbundene Tätigkeiten (Flugplätze)	510
516	Transport in Rohrleitungen	511
55	<u>Spedition, Lagerei, Verkehrsvermittlung</u>	512

1) Einzelhandel mit Kraft- und Schmierstoffen (Tankstellen); Einzelhandel mit Fahrzeugen, Fahrzeugteilen, -zubehör und -reifen; Einzelhandel mit sonstigen Waren.

2) Einschließlich WZ 607 "Postscheck- und Postsparkassenämter".

a) Im Mikrozensus den Unterabteilungen gleichgestellt.

Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Fassung für den Mikrozensus

Nummer	Bezeichnung	Signier- nummer
6	<u>Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe ¹⁾</u>	
60	<u>Kreditinstitute ¹⁾</u>	601
61	<u>Versicherungsgewerbe</u>	602
65	<u>Mit dem Kredit- und Versicherungsgewerbe verbundene Tätigkeiten</u>	
651	Finanzierungs-Leasing	603
653	Leihhäuser	604
655	Effektenbörsen, Vermittlung von Bank- und Effektengeschäften	605
657	Vermittlung von Versicherungen	606
7	<u>Dienstleistungen, soweit von Unternehmen und Freien Berufen erbracht ^{*)}</u>	
71	<u>Gastgewerbe ^{*)}</u>	701
72	<u>Heime (ohne Fremden-, Erholungs- und Ferienheime) ^{*)}</u>	702
73	<u>Wäscherei, Körperpflege, Fotoateliers u.a. persönliche Dienstleistungen ^{*)}</u>	
731	Wäscherei, Reinigung	703
735	Friseur- und sonstige Körperpflegegewerbe	704
739	Sonstige persönliche Dienstleistungen ^{*)}	
739 1	Fotografisches Gewerbe	705
739 3	Versteigerungsgewerbe	706
739 5	Ehevermittlung	707
739 7	Bestattungsinstitute	708
739 9	Sonstige persönliche Dienstleistungen, a.n.g. ^{*)}	709
74	<u>Gebäudereinigung, Abfallbeseitigung u.a. hygienische Einrichtungen</u>	
741	Reinigung von Gebäuden, Räumen, Inventar (ohne Fassadenreinigung)	710
745	Abfall- und Abwasserbeseitigung, sonstige hygienische Einrichtungen ^{*)}	711
75	<u>Bildung, Wissenschaft, Kultur, Sport, Unterhaltung ^{*)}</u>	
751	Wissenschaft, Forschung, Unterricht ^{*)}	
751 1	Hochschulen ^{*)}	712
751 2	Wissenschaftliche Bibliotheken und Archive ^{*)}	713
751 3 bis 751 4	Übrige Wissenschaft und Forschung ^{*)2)}	714
751 5 bis 751 9	Unterricht ^{*)3)}	715
755	Kultur, Kunst, Sport, Unterhaltung ^{*)}	

^{*)} Einschließlich entsprechender Anstalten und Einrichtungen, auch wenn sie nicht als Unternehmen (oder Teil eines Unternehmens) betrieben werden (siehe Anhang).

1) Ohne WZ 607 "Postscheck- und Postsparkassenämter", die im Mikrozensus unter WZ 517 "Deutsche Bundespost" erfaßt werden.

2) Sonstige wissenschaftliche Einrichtungen; Selbständige Wissenschaftler.

3) Schulen der allgemeinen und beruflichen Aus- und Fortbildung, Erziehungsheime; Kindergärten und -horte; Flug- und Kraftfahrerschulen; Sonstiger Unterricht und selbständige Lehrer, a.n.g.

Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Fassung für den Mikrozensus

Nummer	Bezeichnung	Signier- nummer
755 6	Museen, Kunstaussstellungen, zoologische u.ä. Gärten	716
755 8	Sport *)	717
755 9	Dienstleistungen zur Unterhaltung, a.n.g.	718
755 1 bis 755 5, 755 7	Übrige Dienstleistungen für Kultur, Kunst und Unterhaltung *) ¹⁾	719
76	Verlagsgewerbe	720
77	Gesundheits- und Veterinärwesen*)	721
78	Rechtsberatung, Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung und -beratung, technische Beratung und Planung, Werbung, Dienstleistungen für Unternehmen, a.n.g. *)	
781	Rechtsberatung, Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung und -beratung	722
784	Technische Beratung und Planung	723
787	Werbung	724
789	Dienstleistungen für Unternehmen, a.n.g. *)	
789 1	Markt- und Meinungsforschung, Organisationsberatung	725
789 2	Datenverarbeitung	726
789 3, 789 9	Vermögensverwaltung (ohne Beteiligungsgesellschaften), sonstige Dienstleistungen für Unternehmen, a.n.g.	727
789 4	Korrespondenz- und Nachrichtenbüros, selbständige Journalisten	728
789 5 bis 789 8	Übrige Dienstleistungen für Unternehmen, a.n.g. *) ²⁾	729
79	Dienstleistungen, a.n.g. *)	
791	Vermietung beweglicher Sachen (ohne Buch-, Zeitschriften- und Filmverleih)	
791 (ohne 791 5 bis 791 6	Vermietung beweglicher Sachen (ohne Buch-, Zeitschriften- und Filmverleih, Fahrzeuge, Container)	730
791 5 bis 791 6	Vermietung von Fahrzeugen und Containern	731
794	Grundstücks- und Wohnungswesen	
794 1 bis 794 5	Wohnungswesen, Grundstücksverwaltung und -vermittlung	732
794 9	Sonstiges Grundstückswesen	733
797 bis 799	Übrige Dienstleistungen, a.n.g. *) ³⁾	734
8	Organisationen ohne Erwerbszweck und Private Haushalte**)	
8*	Organisationen ohne Erwerbszweck, nicht für Unternehmen tätig **)	

* Einschließlich entsprechender Anstalten und Einrichtungen, auch wenn sie nicht als Unternehmen oder Teil eines Unternehmens betrieben werden (siehe Anhang).

** Ohne Anstalten und Einrichtungen, die im Mikrozensus den Unternehmen zugeordnet sind (siehe Anhang).

- Filmtheater; Filmherstellung; Filmverleih und -vertrieb; Theater, Orchester, Künstler, Schriftsteller, Artisten; Rundfunk- und Fernsehanstalten;
- allgemeinbildende und unterhaltende Büchereien.

2) Ausstellungs-, Messe- und Warenmarkt-Einrichtungen; Grundstücks-, Gebäude- und Fahrzeugbewachung; Auskunft-, Schreib- und Übersetzungsbüros, Stellenvermittlung; Abfüll- und Verpackungsgewerbe.

3) Beteiligungsgesellschaften (ohne Kapitalanlagegesellschaften); Sonstige Dienstleistungen, a.n.g.

Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Fassung für den Mikrozensus

Nummer	Bezeichnung	Signier- nummer
811	Christliche Kirchen, religiöse und weltanschauliche Vereinigungen **)	801
812	Organisationen der freien Wohlfahrtspflege und Jugendhilfe **)	802
813	Organisationen der Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur **)	803
814	Organisationen des Sports und Gesundheitswesens **)	804
815	Gewerkschaften **)	805
816	Kommunale Spitzen- und Regionalverbände, Verbände der Sozialversicherungsträger **)	806
817	Politische Parteien, sonstige Organisationen ohne Erwerbszweck, nicht für Unternehmen tätig **)	807
83	Organisationen ohne Erwerbszweck, für Unternehmen tätig **)	808
85	Private Haushalte	809
9	<u>Gebietskörperschaften und Sozialversicherung **)</u>	
90	<u>Gebietskörperschaften **)</u>	
900	Politische Führung, zentrale Verwaltung, Auslandsvertretungen	901
901	Verteidigungstreitkräfte	902
902	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	903
903 bis 907	Übrige Gebietskörperschaften **) ¹⁾	904
98	<u>Sozialversicherung, Arbeitsförderung **)</u>	905
99	<u>Vertretungen fremder Staaten, Stationierungstreitkräfte, inter- und supra-</u> <u>nationale Organisationen mit Behördencharakter</u>	906
-	Ohne Angabe	999

**) Ohne Anstalten und Einrichtungen, die im Mikrozensus den Unternehmen zugeordnet sind (siehe Anhang).

1) Rechtsschutz; Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kultur; Sozialhilfe; soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachung; Sport, Gesundheitswesen; Wirtschaftsförderung, -ordnung und -aufsicht.